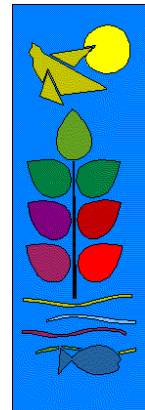


Deutscher Rat für Landespflege
 Konstantinstr. 110
 53179 Bonn
 Tel. 0228/33 10 97
 Fax: 0228/33 47 27
 E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de



Auswertung Fragebogen Leitfaden für die Erarbeitung verbandlicher Stellungnahmen

Allgemeine Angaben:

a) Bisher nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (a. F.) anerkannte Verbände (Stand: August 2004):

Bund	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
21	9	8	11	6	4	12	8	6	13	3	10	5	8	11	10	9

Auf Bundesebene sind 21, auf Ebene der Länder 134 Verbände anerkannt.

b) Davon haben 55 Verbände den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt:

Bund	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
6	8	3	1	1	1	3	1	2	9	1	3	2	2	5	3	4

Der Rücklauf liegt bei 35 %. Die Anschriften der Verbände lagen erst am Schluss der Auswertung komplett und korrigiert vor; einige Fragebögen sind wegen fehlerhafter Anschriften zurückgekommen und wurden nicht mehr erneut versandt. Alle 55 eingegangenen Fragebögen (auch außerhalb der erbetenen Frist) wurden erfasst.

Die Verbandsvertreter haben nicht auf alle Fragen antworten können oder wollen; dennoch vermitteln alle Angaben insgesamt einen umfassenden Eindruck von der Verbandsarbeit und der Einschätzung der Möglichkeiten und Wünsche.

Die Verbände, die rückgesandt, lassen sich folgendermaßen kategorisieren:

- 20 Natur- und Umweltschutzverbände
- 4 Heimatschutzverbände
- 4 Waldschutzverbände
- 5 Jagdverbände
- 13 Fischereiverbände
- 1 Wanderverein
- 8 Sonstige (Gartenbau, Orchideen etc.)

Die Auswertungsergebnisse sind grau hinterlegt.

1. Bei wie vielen mitwirkungspflichtigen Vorhaben waren Sie beteiligt und welcher Art waren diese (Angabe falls möglich)?

Bundesebene

- 1 ----
- 15 ----
- 36 ----
- 42 Stellungnahmen werden aus personellen Gründen überwiegend zu Gesetzesnovellierungen abgegeben und ganz selten zu anderen Verfahren.
- 44 ----
- 55 Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren, durchschnittlich 4 – 5 im Jahr.

Baden Württemberg

10

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
untergesetzliche Regelungen	???????			
Landschaftsplanung	-----			
Raumordnungsplanung	kommt vor			
Schutzgebietsbefreiungen	kommt vor			
Planfeststellungsverfahren	häufigste Fälle			
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	-----			

28 ----

30 (nur abgegebene Stellungnahmen)

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen (LSG-, NSG-VO)	5	11	15	10	3,6
Landschaftsplanung (behördenverb., daher keine Beteiligung)					
Raumordnungsplanung (FNP, B-Plan, Regionalpl.)	110	127	72	104	36,3
Schutzgebietsbefreiungen	35	36	10	16	8,5
Planfeststellungsverfahren	57	60	49	50	18,9

Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	74	103	48	66	25,3
Sonstige: (Flurneuord., Forst, Windkraft, Radwege, Naturpark-VO)	<u>19</u>	<u>22</u>	<u>14</u>	<u>24</u>	<u>6,9</u>
Summe der Verfahren	300	359	208	270	1137=100

Die Durchschnittssumme wurde jeweils ermittelt: Summe der Verfahren geteilt durch 3 1/2

Ø 324

31 -----

32

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Summe der Verfahren		268	207	

Ø 237

37 keine Statistik vorhanden (vgl. LNU-BW)

41

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Summe der Verfahren	60	59	45	25

Ø 54

52

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen	12	8	14	6	30
Landschaftsplanung	2	4	3	1	7,5
Raumordnungsplanung	-	-	-	-	
Schutzgebietsbefreiungen	-	-	-	-	
Planfeststellungsverfahren	4	6	5	3	13,5
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	3	6	5	3	12,7
Sonstige:	<u>12</u>	<u>11</u>	<u>18</u>	<u>7</u>	<u>36</u>
Summe der Verfahren	33	35	45	20	133=100

Ø 38

Bayern

20 Der Verband gibt rd. 300 Stellungnahmen im Jahr ab.

Ø 300

53

	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
Unterschutzstellungen	24	30	7	26,5
Schutzgebietsbefreiung	36	45	23	45,2
Flächennutzungsplan	4	4	2	4,3
Landschaftsplan/Grünordnungsplan	1	-	2	1
Raumordnung	3	6	1	4,3
Regionalplan	1	6	2	4,0
Planfeststellungsverfahren	12	16	1	12,5
Sonstige: Jagdrecht	-	1	-	0,5
Sonstige: Gesetze und Pläne	-	-	3	1.....
Summe der Verfahren	81	108	41	230=100

Ø 92

Berlin

33

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Gesetze u. Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	4	3	4	2
Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	13	-	2	4
Übergeordnete Planungen (Flächennutzungsplan)	4	3	5	2
Landschaftspläne	2	2	4	2
Bebauungs-, Vorhaben- u. Erschließungspläne	51	49	118	31
Eingriffe in Natur und Landschaft (v.a. Baugenehm. m Außenbereich)	4	4	1	6
Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	5	4	4	2
Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, UVP	5	6	11	10
Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	3	1	4	-
Verbandsklagen, Sonstiges	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>2</u>
Summe der Verfahren:	93	75	158	61

Über diese Zahlenangaben hinaus wurden sehr umfangreiche und ausführliche Listen der Beteiligungsfälle und jeweiligen Bearbeiter für die Jahre 2001 – 2003 vorgelegt, die nach anderen Prinzipien als abgefragt geordnet sind.

Ø 110

Brandenburg

43

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen	21	50	40		4,6
Landschaftsplanung					

Raumordnungsplanung	11	18	10	3	1
Schutzgebietsbefreiungen	490	360	320	165	77
Planfeststellungsverfahren	107	89	82	54	14
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	<u>16</u>	<u>26</u>	<u>26</u>	<u>14</u>	<u>3</u>
Summe der Verfahren	645	533	478	236	1902=100

Ø 543

Bremen

47

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen				4	4,8
Landschaftsplanung				10	12
Raumordnungsplanung			3	9	14,4
Schutzgebietsbefreiungen			1	12	15,6
Planfeststellungsverfahren			9	26	42,1
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung			2	2	4,8
Sonstige:			<u>1</u>	<u>4</u>	<u>6</u>
Summe der Verfahren			16	67	83=100

Ø 55

Hamburg

22

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Summe der Verfahren	704	766	641	294

Ø 687

27

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen					
Landschaftsplanung + B-Pläne	13	18	28	12	22
Raumordnungsplanung					
Schutzgebietsbefreiungen (NSG)	46	37	23	10	37
Planfeststellungsverfahren	6	10	11	3	9
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	2	3	10	1	5
Sonstige: Gesetzes-Entwürfe, U-Rahmen UVP, Aufhebung LSG	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>25</u>	<u>12</u>	<u>25</u>
Summe der Verfahren	89	89	97	38	313=100

Ø 89

45 angeben sind nur Planfeststellungsverfahren

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Summe der Verfahren	1	2	2	

Hessen

12 -----

Mecklenburg-Vorpommern

14

	01/02	02/03	03/04	%/Quers.
Gesetze, Erlasse	6	1	1	1,2
Rechtsverordnungen	17	9	11	5,9
Landschafts- und Grünordnungspläne	16	21	22	9,5
Flächennutzungs- u. Bebauungspläne	22	39	16	12,4
Planfeststellungsverfahren	15	20	14	7,9
Plangenehmigungen	2	4	3	1,4
Entscheidungen über Verzicht auf Planfeststellung oder Plangenehmigung	9	20	2	5
Flurbereinigungsverfahren	13	5	1	3
Befreiungen	33	35	55	19,8
Erteilung von Ausnahmen	21	88	93	32,5
Raumordnungsverfahren, UVP	3	0	3	1
Summe der Verfahren	157	242	221	620=100

Ø 206

16

	2001	2002	2003	2004	%/Quers.
untergesetzliche Regelungen	37	21	34	34	6,3
Landschaftsplanung	41	43	25	25	7,4
Raumordnungsplanung	43	26	10	10	5,2
Schutzgebietsbefreiungen	92	90	117	117	20,5
Planfeststellungsverfahren	46	43	32	32	8,3
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	72	71	12	12	10,6
Sonstige: Ausnahmen § 30 LNatGMP, Verzicht					
Planfeststellungen, Plangenehm., Flurneuordnung		188	174	238	41,2
Summe der Verfahren	519	691	468	468	1455=100

Ø 582

Niedersachsen

4 Seit 1993 wird die Gelegenheit zu Stellungnahmen in Niedersachsen dezentral gleich an die Untergliederungen gegeben (vgl. NNatSchG § 60). Seither sind Statistiken nur mehr mit größtem bürokratischen Aufwand möglich..

5 -----

6 Nur beim Landesverband eingegangene Verfahren; Verfahren nach § 60 NNatG werden häufig meist direkt von den Verwaltungen an die Kreisgruppen gesandt.

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	
Summe der Verfahren:	895	889	990	498	
	=====				Ø 934

7

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	
Summe der Verfahren	2081	1672	1572	--	
	=====				Ø 1775

8

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen	10	10	10	10	0,8
Landschaftsplanung	92	92	75		5,5
Raumordnungsplanung	45	60	43		3,1
Schutzgebietsbefreiungen	131	147	137		8,8
Planfeststellungsverfahren					
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	1370	1307	1162		81,6
Summe der Verfahren:	1648	1616	1427	10	4701=100
	=====				Ø 1343

17

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%(Quers.)</u>
Raumordnungsplanung	246	223	185		11,8
Schutzgebietsbefreiungen	342	307	221		15,7
Planfeststellungsverfahren	112	167	106		6,9
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	1195	1218	1197		65,4
Sowie untergesetzliche Regelungen + Landschaftsplanung					
Summe der Verfahren	1895	1915	1709		5519=100
	=====				Ø 1839

29 -----

48 -----

49 -----

Nordrhein-Westfalen

40

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen					
Landschaftsplanung	22	50	68	31	5,9
Raumordnungsplanung	19	32	31	15	3,3
Schutzgebietsbefreiungen	227	253	247	115	29,2
Planfeststellungsverfahren	270	244	222	136	30,2
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	<u>294</u>	<u>265</u>	<u>231</u>	<u>110</u>	<u>31,2</u>
Summe der Verfahren	832	844	799	407	2882=100

Ø 823

Rheinland-Pfalz

2

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen	0	2	3	2	0,2
Landschaftsplanung	465	398	360	91	54,9
Raumordnungsplanung, Raumplanerische Verfahren	15	30	16	2	2,6
Schutzgebietsbefreiungen, § 24	28	36	33	7	4,3
Planfeststellungsverfahren	170	149	130	41	20,5
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	3	5	4	3	0,6
Sonstige:	<u>111</u>	<u>89</u>	<u>170</u>	<u>27</u>	<u>16,6</u>
Summe der Verfahren	792	709	716	173	2390=100

Ø 683

25

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Summe der Verfahren	865	812	740	369

Ø 796

51

	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2003</u>	<u>2003</u>
Ausweisung von LSG	-	1	7	2
Ausweisung von NSG	5	2	22	11
Befreiungsanträge § 38 LPflG und § 31 BNatSchG	26	17	31	34
Ausweisung Gesch. Landschaftsbestandteile	2	2	3	2
Aufhebung von Naturdenkmälern	16	9	2	4
Ausweisung von Naturdenkmälern			4	4
Windkraftanlagen			6	8
Straßen- und Wegeneubau	5	22	15	11
Straßen- und Wegeausbau	14	14	28	31

8

Flächennutzungspläne /Erstell. u. Änd.	77	49	43	43
Bebauungspläne /Erstell. u. Änd.	526	498	238	291
Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsverfahren	112	109	125	98
Raumordnungsverfahren	13	16	45	36
Abfallwirtschaftskonzepte und Deponien	4	3	2	2
Teichanlagen (Fisch-,Feuerlösch-, sonst. Teiche)	4	5	12	1
Gewässerausbauverf. n. § 31 WHG u. Rückhalt.	41	41	51	59
Errichtung von Feuchtbiotopen	3	3	2	
Bergbau	-	-	-	12
Rad- und Gehwege – Neubau	4	4	7	6
Landschaftspläne – Erstellung und Änderung	3	1	132	18
Bundesbahnstrecken und Bahnübergänge	4	3	6	5
Bodenordnungsverfahren	-	-	-	12
Sonstige	27	31	14	26
Summe der Verfahren	893	832	795	725
=====				

Ø 927

Saarland

18

	2001	2002	2003	2004	%/Quers.
untergesetzliche Regelungen		1	1	9	10,4
Landschaftsplanung		1	1	2	3,8
Raumordnungsplanung			1	5	5,7
Schutzgebietsbefreiungen		2	3	4	8,5
Planfeststellungsverfahren		5	3	7	14,2
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung		8	10	5	21,9
Sonstige:		12	15	10	35,2
Summe der Verfahren		29	34	42	105=100
=====					

Ø 42

24

	2001	2002	2003	2004
Summe der Verfahren	53	58	82	33
=====				

Ø 64

Sachsen

26

	2001	2002	2003	2004	%/Quers.
untergesetzliche Regelungen	1	27	44	9	3,6
Landschaftsplanung	-	-	1	1	0,1
Raumordnungsplanung	7	12	5	2	1,1
Schutzgebietsbefreiungen	170	162	186	69	26,2
Planfeststellungsverfahren	91	105	149	70	18,5

9

Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	5	11	10	7	1,4
Sonstige:	310	294	352	139	48,9
Summe der Verfahren	584	611	747	297	2239=100

Ø 639

50 -----

Sachsen-Anhalt

3 -----

11

Summe der Verfahren:

<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
245	690	685	150

Ø 463

23 -----

34 -----

46

Summe der Verfahren:

<u>2003</u>	<u>2004</u>
1	2

Ø 2

Schleswig-Holstein

21 In Zusammenarbeit mit der AG 29 werden pro Jahr etwa 1000 Stellungnahmen abgegeben.

Ø 1000

38

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen	43	25			3,4
Landschaftsplanung	90	60			7,7
Raumordnungsplanung	10	10			1
Schutzgebietsbefreiungen	55	45			5,1
Planfeststellungsverfahren	30	30			3
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung, kommunale Ebene	700	750			74,4
Sonstige:	50	50			5,1

Summe der Verfahren	978	970	1948=100
---------------------	-----	-----	----------

Ø 940

54 wird ggf. später übermittelt.

Thüringen

9

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen					
Landschaftsplanung	25	106	5	16	7,8
Raumordnungsplanung	31	13	6	5	2,8
Schutzgebietsbefreiungen	142	88	100	49	19,5
Planfeststellungsverfahren	62	51	39	15	8,6
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung					
Sonstige:	<u>298</u>	<u>350</u>	<u>371</u>	<u>166</u>	<u>61,1</u>
Summe der Verfahren	558	608	521	251	1938=100

Ø 554

13

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen	33	34	28		10,4
Landschaftsplanung	17	9	8		3,7
Raumordnungsplanung	11	7	9		2,8
Schutzgebietsbefreiungen	116	138	133		42,7
Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	149	93	99		37,6
Sonstige:	<u>3</u>	<u>11</u>	<u>8</u>		<u>2,4</u>
Summe der Verfahren	329	292	285		906=100

Ø 302

19

Verband erhält pro Jahr 530 Vorgänge, davon sind 8 – 10 % Beschlüsse, d. h. nur zur Information, keine Beteiligung notwendig.

Nach den Vorhaben differenziert (nach ThürNatG) ergibt sich die folgende prozentuale Verteilung:

Gesetze, Verordnungen	< 10 %
Landschaftsplanung	< 5 %
Flächennutzungsplanung	< 5 %
Raumordnungsplanung	< 5 %
Flurbereinigung, Bodenordnung	20%
Planfeststellung	25 %
Schutzgebietsbefreiungen	35 %

Ø 530

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>%/Quers.</u>
untergesetzliche Regelungen					
Landschaftsplanung	83	70	51	29	22,2
Raumordnungsplanung	39	20	6	1	6,3
Schutzgebietsbefreiungen	210	71	74	37	37,4
Planfeststellungsverfahren	52	35	17	11	10,9
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	96	29	50	9	17,5
Sonstige:	<u>5</u>	<u>21</u>	<u>20</u>	<u>11</u>	<u>5,4</u>
Summe der Verfahren	485	246	218	98	1047=100

Ø 299

Über diese Zahlenangaben hinaus wurde für das Jahr 2003 der Einzelnachweis über die Bearbeitung von Vorgängen und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt, dem detaillierte Angaben vom Eingang eines Vorgangs von der Registrierung über den Umfang, der Bearbeitungsaufwand und Umfang der Stellungnahme bis hin zur Ablage zu entnehmen ist.

Ergebnis:

19 Verbände konnten gar keine Angaben machen.

Zwei Bundesverbände gaben an, gelegentlich Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen und selten zu anderen Planfeststellungsverfahren abzugeben.

32 Verbände konnten die durchschnittliche Zahl der jährlich von ihnen abgegebenen Stellungnahmen nennen, allerdings nicht alle in der von uns vorgeschlagenen Zuordnung und sicherlich auch nicht vollständig, weil Statistiken oft erst noch aufgebaut werden:

Die Zahl variiert (je nachdem, ob die Abgabe der Stellungnahmen zentral oder dezentral organisiert ist, bzw. je nach Verband und Verbandsgröße, erheblich:

Abgabe von Stellungnahmen im Jahr:

9 Verbände geben zwischen 2 – 92 Stellungnahmen ab;

19 Verbände geben zwischen 237 – 940 Stellungnahmen ab und

4 Verbände geben zwischen 1000 – 1839 Stellungnahmen ab.

Die Art der Beteiligungsfälle bei den Verbänden schwankt untereinander stark. Anhand der errechneten Mittelwerte ergibt sich folgende Reihung:

Themen:

	<u>Prozent</u>
Planfeststellungsverfahren	16
Landschaftsplanung	15
Schutzgebietsbefreiungen	15
Plangenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung	15
Raumordnungsplanung	14
Untergesetzliche Regelungen	11

Sonstiges

15

Unter Sonstiges werden vor allem benannt: Flurneuordnung, Gewässerrechtliche Verfahren, Windkraftanlagen, Wegebau, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Bergbauliche Verfahren.

Beteiligungsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

2. Wurden Sie von den Behörden ausreichend über Inhalt und Ort eines mitwirkungspflichtigen Vorhabens unterrichtet?

Bundesebene

1 ja
15 ja
36 -----
42 ja
44 ja
55 ja und nein

Baden Württemberg

10 ja
28 -----
30 ja, wenn Unterlagen vollständig
31 -----
32 ja, i. d. R.
37 ja, meistens
41 ja
52 ja

Bayern

20 ja
35 ja
53 nein, nicht immer

Berlin

33 j a

Brandenburg

43 ja (überwiegend) und nein

Bremen

47 ja

Hamburg

22 ja, meist
27 ja, größtenteils
45 ja

Hessen

12 ja

Mecklenburg-Vorpommern

14 ja, Informationen sind je nach Behörde und Landkreis z. T. sehr unterschiedlich
16 ja

Niedersachsen

4 ja
5 nein
6 ja, meistens
7 ja, überwiegend
8 ja = 80 % nein = 20 %
17 ja
29 ----
48 ja
49 ja

Nordrhein-Westfalen

40 ja, i. d. R.

Rheinland-Pfalz

2 ja, eher selten nein
25 nein, nicht immer
51 ja

Saarland

18 ja
24 ja

Sachsen

26 ja
50 ja

Sachsen-Anhalt

3 nein
11 ja
23 ja
34 ja
46 ja

Schleswig-Holstein

21 ja
38 ja
54 ja

Thüringen

9 ja; i d.R.
13 ja
19 ja, überwiegend
39 ja

Ergebnis:

4 Verbände haben keine Angabe gemacht;
33 Verbände haben eindeutig angegeben, dass sie über Inhalt und Ort von mitwirkungspflichtigen Verfahren informiert wurden;
13 Verbände stimmen dem eingeschränkt (in den meisten Fällen) zu
3 Verbände stimmeneingeschränkt dagegen (nicht immer) und nur
2 Verbände stimmen hier mit nein.

3. Wurden Sie von den Behörden rechtzeitig informiert, so dass eine effektive Vereinsbeteiligung noch möglich war?**Bundesebene**

1 nein
15 ja, i. d. R.
36 -----
42 ja
44 ja, meistens
55 ja und nein

Baden-Württemberg

10 ja
28 -----
30 ja, meistens nein: in letzter Zeit häufen sich Fälle mit Anhörungsfristen von nur 2, 6 oder 12 Tagen.
Das ist zu kurz!
31 -----
32 ja, i. d. R.
37 ja, meistens nein: bei freiwilligen Beteiligungsverfahren z. T. kurze Fristen
41 ja, größtenteils
51 ja, zu 80 %, nein, zu 20 %

Bayern

20 ja, i. d. R.
35 ja
53 ja, i. d. R.

Berlin

33 ja

Brandenburg

43 ja (überwiegend) und nein

Bremen

47 ja

Hamburg

22 ja, meist
27 ja, größtenteils
45 nein

Hessen

12 ja

Mecklenburg-Vorpommern

14 ja

16 ja

Niedersachsen

4 ja

5 ja

6 ja, meistens

7 ja, überwiegend

8 ja

17 ja, meist

29 ----

48 ja

49 ja

Nordrhein-Westfalen

40 ja, i. d. R.

Rheinland-Pfalz

2 ja/ nein

25 nein, nicht immer

51 ja

Saarland

18 ja, teilweise

24 ja

Sachsen

26 ja, zu 90 %

50 ja und nein

Sachsen-Anhalt

3 nein

11 ja

23 ja

34 ja

46 ja

Schleswig-Holstein

21 ja

38 ja

54 ja

Thüringen

9 ja; i. d. R.

13 ja

19 ja, überwiegend

39 ja

Ergebnis:

Die Verbände stimmen folgendermaßen ab:

4 Enthaltungen
24 Ja
23 Ja, eingeschränkt
1 Nein, eingeschränkt
3 nein

4. Wurden Sie von den Behörden informiert?**Bundesebene**

1 ohne anzufragen
15 ohne anzufragen
36 -----
42 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer
44 ohne anzufragen
55 ohne anzufragen

Baden-Württemberg

10 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer
28 -----
30 ohne anzufragen? Bei Beteiligungspflicht normalerweise ja, bei Verfahren ohne Beteiligungspflicht kommt selten vor, in letzter Zeit etwa Nachforderung von FFH-Erheblichkeitsprüfungen.
31 -----
32 ohne anzufragen
37 ohne anzufragen: bei Beteiligungspflicht nur auf Anfrage: bei Verfahren ohne Beteiligungspflicht
41 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer
52 ohne anzufragen

Bayern

20 ohne anzufragen
35 ohne anzufragen, i. d. R.
53 ja, i. d. R.

Berlin

33 ohne anzufragen

Brandenburg

43 ohne anzufragen nur auf Anfrage(vereinzelt) bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

Bremen

47 ohne anzufragen bei Bedarf noch genauer

Hamburg

22 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer?

27 ohne anzufragen nur auf Anfrage (Einzelfälle) bei Bedarf auf Anfrage noch genauer (Einzelfälle)
45 ohne anzufragen

Hessen

12 ohne anzufragen

Mecklenburg-Vorpommern

14 ohne anzufragen

16 ohne anzufragen

Niedersachsen

4 ohne anzufragen

5 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

6 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

7 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

8 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

17 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

29 -----

48 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

49 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

Nordrhein-Westfalen

40 ohne anzufragen

Rheinland-Pfalz

2 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

25 ohne anzufragen

51 ohne anzufragen

Saarland

18 ohne anzufragen

24 ohne anzufragen

Sachsen

26 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

50 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

Sachsen-Anhalt

3 ohne anzufragen

11 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

23 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

34 ohne anzufragen

46 nur auf Anfrage

Schleswig-Holstein

21 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

38 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

54 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

Thüringen

9 ohne anzufragen? nur auf Anfrage? bei Bedarf auf Anfrage noch genauer

13 ohne anzufragen

19 ohne anzufragen bei Bedarf auf Anfrage noch genauer
39 ohne anzufragen

Ergebnis:

4 Verbände machen keine Angabe
24 Verbände werden informiert ohne anzufragen
22 Verbände werden informiert ohne anzufragen und bei Bedarf noch genauer
2 Verbände werden informiert teils ohne anzufragen und teils nur auf Anfrage
3 Verbände werden teils informiert ohne anzufragen, teils nur auf Anfrage, bei Bedarf aber auch noch genauer informiert

5. Wurden Ihnen Unterlagen übersendet oder Akteneinsichtsrecht gewährt?

Bundesebene

1 Unterlagen übersendet
15 Unterlagen übersendet
36 -----
42 Unterlagen übersendet
44 Unterlagen übersendet
55 Unterlagen übersendet

Baden-Württemberg

10 Unterlagen übersendet
28 -----
30 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt (bei einigen Verfahren nach Atom-/Norm-Recht?)
31 -----
32 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt
37 Unterlagen übersendet, i. d. R. Akteneinsicht gewährt: in wenigen Fällen
41 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt
52 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt (bei zu umfangreichen Akten)

Bayern

20 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt
35 Unterlagen übersendet
53 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt

Berlin

33 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt

Brandenburg

43 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt

Bremen

47 Unterlagen übersendet

Hamburg

22 Unterlagen übersendet (meist) Akteneinsicht gewährt (selten)
27 Unterlagen übersendet (überwiegend) Akteneinsicht gewährt
45 Unterlagen übersendet

Hessen

12 Unterlagen übersendet / oder Akteneinsicht gewährt (wird im Regelfall nicht beantragt, wenn beantragt, meist gewährt).

Mecklenburg-Vorpommern

14 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt
16 Unterlagen übersendet

Niedersachsen

4 Unterlagen übersendet
5 Unterlagen übersendet
6 Unterlagen übersendet
7 Unterlagen übersendet
8 Unterlagen übersendet
17 Unterlagen übersendet (meist) Akteneinsicht gewährt?
29 -----
48 Unterlagen übersendet
49 Unterlagen übersendet

Nordrhein-Westfalen

40 Unterlagen übersendet

Rheinland-Pfalz

2 Unterlagen übersendet und Akteneinsicht gewährt
25 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt
51 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt

Saarland

18 Unterlagen übersendet
24 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt

Sachsen

26 Unterlagen übersendet; seit 2004 vermehrt nur Akteneinsicht
50 Unterlagen übersendet

Sachsen-Anhalt

3 Unterlagen übersendet
11 Unterlagen übersendet
23 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt
34 Unterlagen übersendet, gem. § 51 a NatSchG Sachs.-Anh.

Schleswig-Holstein

21 Unterlagen übersendet Akteneinsicht gewährt
38 i. d. R. Unterlagen übersendet Akteneinsicht ggf. gewährt
54 Unterlagen übersendet Akteneinsicht ggf. gewährt

Thüringen

9 Unterlagen übersendet	Akteneinsicht gewährt (je nach Behörde)
13 Unterlagen übersendet	
19 Unterlagen übersendet	Akteneinsicht gewährt; Unterlagen sind unterschiedlich gut verwendbar
39 Unterlagen übersendet	Akteneinsicht gewährt
46 Unterlagen übersendet	

Ergebnis:

4 Verbände ohne Angabe
 25 Verbände erhalten die Unterlagen übersandt
 26 Verbände erhalten die Unterlagen übersandt und Akteneinsicht gewährt (Hinweis: Akteneinsicht nimmt tendenziell zu, zu Lasten der Übersendung der Unterlagen = Kostengründe)

6. Gibt es feste Beteiligungsmodalitäten (z. B. zu Mindestfristen, Unterlagen)?

Bundesebene

1 -----
 15 Gesetz
 36 -----
 42 Keine Regelung
 44 Keine Regelung
 55 Keine Regelung

Baden-Württemberg

10 Gesetz Erlass
 28 -----
 30 Gesetz (nur für Behörden: binnen 4 - 6 Wochen nach Eingang des Antrags muss Anhörung abgeschlossen sein. Erlass: VerwaltungsV; Absprache mit der Verwaltung: mind. 4 Wochen, bei komplexen Verfahren 6 Wochen üblich)
 31 -----
 32 Gesetz Erlass
 37 Gesetz Erlass Absprache mit der Verwaltung
 41 Gesetz Erlass Sonstige: Vorgaben der Behörden
 52 Absprache mit der Verwaltung

Bayern

20 Gesetz Erlass Absprache mit der Verwaltung
 35 Erlass (14. Juni 1989 Bayern)
 53 Gesetz Erlass Absprache mit der Verwaltung

Berlin

33 Gesetz

Brandenburg

43 Gesetz Erlass Sonstige: Verordnungen

Bremen

47 Gesetz

Hamburg

- 22 Gesetz Absprache mit der Verwaltung
- 27 Gesetz Absprache mit der Verwaltung
- 45 Keine Regelung

Hessen

- 12 Gesetz

Mecklenburg-Vorpommern

- 14 Gesetz Sonstige: Vereinbarung auf Grundlage des LNatG
- 16 Absprache mit der Verwaltung

Niedersachsen

- 4 Gesetz Erlass
- 5 Gesetz Sonstige: Verf. Gem. § 60 a NNatG: gesetzl. Regelung Verf. Gem. BNatSchG
willkürliche Fristsetzung
- 6 Gesetz Sonstige: Vereinbarung mit Kommunen, Ministerium
- 7 Gesetz Sonstige: Rahmenvereinbarung mit Landkreisen und Städten
- 8 Gesetz Erlass Sonstige: Koordinierungsstelle Landkreis Gifhorn
- 17 Gesetz Erlass Absprache mit der Verwaltung
- 29 -----
- 48 Gesetz Absprache mit der Verwaltung
- 49 Gesetz

Nordrhein-Westfalen

- 40 Gesetz Erlass Absprache mit der Verwaltung

Rheinland-Pfalz

- 2 Erlass Absprache mit der Verwaltung Keine Regelung
- 25 -----
- 51 Terminvorgabe durch Behörden

Saarland

- 18 Gesetz (SNG – Saarland)
- 24 Gesetz Erlass Absprache mit der Verwaltung

Sachsen

- 26 Gesetz
- 50 Keine Regelung

Sachsen-Anhalt

- 3 Gesetz
- 11 Gesetz Erlass
- 23 Gesetz
- 34 Gesetz
- 46 Gesetz Erlass

Schleswig-Holstein

- 21 Gesetz Erlass Absprache mit der Verwaltung
- 38 Gesetz Erlass Absprache mit der Verwaltung
- 54 Gesetz Erlass Absprache mit der Verwaltung

Thüringen

- 9 Gesetz Erlass Sonstige: in der Regel vier Wochen
13 Gesetz
19 Grundsätzlich 4 Wochen Frist. Bei Gesetzesvorhaben etwas länger.
39 Gesetz

Ergebnis:

- 6 Verbände ohne Angabe
12 Verbände werden aufgrund von Gesetzen beteiligt
6 Verbände werden aufgrund von Gesetzen und Erlassen beteiligt
8 Verbände werden aufgrund von Gesetzen, Erlassen und Absprachen mit der Verwaltung beteiligt
4 Verbände werden aufgrund von Gesetzen, Erlassen und sonstigen Verordnungen, Vereinbarungen, Rahmenvereinbarungen beteiligt
4 Verbände werden aufgrund von Gesetzen und Absprachen mit der Verwaltung beteiligt
4 Verbände werden aufgrund von Absprachen mit der Verwaltung beteiligt
5 Verbände werden ohne Regelungen beteiligt
4 Verbände werden aufgrund von Gesetzen und sonstige Vereinbarungen beteiligt
1 Verbände werden aufgrund von Erlassen und Absprache mit der Verwaltung beteiligt
1 Verbände werden aufgrund von Erlassen beteiligt.

7. Sind Sie mit der Art und Weise der Verbändebeteiligung durch die Behörde zufrieden?

Bundesebene

- 7 ja
15 nein; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: Zu kurze Stellungnahmefrist
36 ----
42 ja, es kommt jedoch vor Zu kurze Stellungnahmefrist ; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung
44 ja und nein: Defizite Zu kurze Stellungnahmefrist ; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung
55 ja und nein: Defizite Zu kurze Stellungnahmefrist ; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung

Baden-Württemberg

- 10 ja und nein; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: ; Beteiligungsrecht wird übersehen ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung
28 ----
30 ja, meist, gelegentlich kommt allerdings vor: Beteiligungsrecht wird übersehen ; Beteiligung erfolgt zu spät; Zu kurze Stellungnahmefrist ; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung; Sonstige: Beteiligung erst, nachdem Behörden bereits Vorabsprachen und Aussicht auf Genehmigung erteilt haben
31 ----
32 ja
37 ja, meistens, gelegentlich kommt allerdings vor: ; Zu kurze Stellungnahmefrist ;Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung (wichtigster Kritikpunkt), meist nur indirekt

41 ja, teilweise; es kommt jedoch vor: Beteiligungsrecht wird übersehen ; Zu kurze Stellungnahmefrist ;
Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung

52 ja

Bayern

20 ja, gelegentlich kommt allerdings vor: Zu kurze Stellungnahmefrist ; Unterlagen unvollständig/ nicht
aussagekräftig

35 ja, gelegentlich kommt vor: ; Beteiligung erfolgt zu spät, um mitwirken zu können

53 nein, Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: Beteiligungsrecht wird übersehen; Beteiligung kommt zu
spät; Zu kurze Stellungnahmefrist ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig (eher selten);
Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung (eher selten)

Berlin

33 nein Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie:Zu kurze Stellungnahmefrist ; Unterlagen unvollständig/
nicht aussagekräftig; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung

Brandenburg

43 ja und nein; es kommt vor: Beteiligung erfolgt zu spät; Zu kurze Stellungnahmefrist ; Unterlagen
unvollständig/ nicht aussagekräftig; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung

Bremen

47 Ja

Hamburg

22 ja, gelegentlich kommt allerdings vor: Beteiligung erfolgt zu spät ; Zu kurze Stellungnahmefrist;
Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig

27 ja, größtenteils, gelegentlich kommt allerdings vor: Beteiligungsrecht wird übersehen ; Beteiligung
erfolgt zu spät; Zu kurze Stellungnahmefrist ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig;
Mangelnde Kooperation bei Rückfragen ; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung;
Sonstige: Umgehen der Beteiligungspflicht; Straßenplanung im Hafen nach
Hafenerweiterungsgesetz und Hamburger Wegegesetz (kein Planfeststellungsverfahren), dadurch
Aufteilung eines zusammengehörenden Verfahrens in mehrere Abschnitte; Ausbau von Gewässern
unterhalb der Planfeststellung; Konstruktion von Grün-Planungswerken, die keine Landschaftspläne
oder Huckpackpläne sind; Herunterdefinieren der Beteiligung; Bei der Novellierung des HambNatG
gab es keine spezielle Beteiligung der anerkannten § 29er-Verbände, vielmehr gab es eine
öffentliche Ausschussanhörung, auf der auch materiell betroffene Verbände geladen waren, von den
Landwirten bis zu den Architekten (das HambNatG sieht Verbandsbeteiligung bei der
„Vorbereitung ... „ vor) ; Hamburgisches Wassergesetz: bei der Novellierung in 2003 gab es
keinerlei Beteiligung, nicht einmal eine Mitteilung über den neuen Text; Wasserrahmen-RL: äußerst
dürftige Beteiligung mit Verweis auf das Internet.

45 nein; Sonstige: Anhörungstermine sind für Ehrenamtler oft nicht wahrnehmbar

Hessen

12 ja; die unter „nein“ aufgeführten Aspekte treten im Einzelfall auf.

Mecklenburg-Vorpommern

14 ja, wenn nein; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: ; Rückmeldung über die endgültige
Entscheidung nicht immer

16 ja

Niedersachsen

4 ja

- 5 überwiegend ja; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: ; Beteiligung erfolgt zu spät; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung
- 6 nein, nicht immer; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig; Mangelnde Kooperation bei Rückfragen
- 7 ja, in der Regel; nein (oft) ; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: ; Beteiligungsrecht wird übersehen ; Beteiligung erfolgt zu spät; Zu kurze Stellungnahmefrist ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung ;
(häufig)
- 8 ja = 80 % nein = 20 %; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig; Mangelnde Kooperation bei Rückfragen ; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung
- 17 ja; die aufgeführten Mängel kommen im Einzelfall jedoch vor
- 29 ----
- 48 ja und nein; es kommt immer noch vor: keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung sowie ein Teil der anderen genannten Punkte
- 49 ja und nein; es kommt immer noch vor: keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung sowie ein Teil der anderen genannten Punkte

Nordrhein-Westfalen

- 40 ja, im Großen und Ganzen; gelegentlich Zu kurze Stellungnahmefrist ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig

Rheinland-Pfalz

- 2 ja und nein; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: Beteiligungsrecht wird übersehen (eher selten) Zu kurze Stellungnahmefrist (eher selten), Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig (bei Bauleitplanung eher die Regel) , Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung (bei Bauleitplanung eher die Regel)
- 25 ja, gelegentlich kommt allerdings vor: Beteiligung erfolgt zu spät; Zu kurze Stellungnahmefrist; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig
- 51 ja und nein; Gelegentlich kommen die genannten Defizite vor

Saarland

- 18 nein; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie:
Beteiligung erfolgt zu spät; Zu kurze Stellungnahmefrist
- 24 ja

Sachsen

- 26 nein; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: Beteiligungsrecht wird übersehen ; Zu kurze Stellungnahmefrist
- 50 nein; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: Beteiligung erfolgt zu spät; Zu kurze Stellungnahmefrist

Sachsen-Anhalt

- 3 nein; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: Beteiligungsrecht wird übersehen ; Zu kurze Stellungnahmefrist ; Mangelnde Kooperation bei Rückfragen
- 11 ja, im Wesentlichen
- 23 ja, gelegentlich kommt allerdings vor: Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung
- 34 ja, gelegentlich kommt allerdings vor: Beteiligung erfolgt zu spät; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung
- 46 nein wenn nein: Welche Defizite sehe Sie: Beteiligungsrecht wird übersehen; keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung

Schleswig-Holstein

- 21 ja, gelegentlich kommt allerdings vor: Zu kurze Stellungnahmefrist; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig
- 38 ja, gelegentlich kommt allerdings vor: Zu kurze Stellungnahmefrist ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig
- 54 ja, gelegentlich kommt allerdings vor: Zu kurze Stellungnahmefrist ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig; Sonstige: zu wenig Mitarbeit von unten, da „normale“ Bürger häufig zeitlich und fachlich überfordert sind

Thüringen

- 9 nein; Wenn nein: Welche Defizite sehen Sie: ; Beteiligungsrecht wird übersehen (kam schon vor) ; Beteiligung erfolgt zu spät (manchmal Bau schon abgeschlossen) ; Zu kurze Stellungnahmefrist (selten, passiert aber) ; Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig; Mangelnde Kooperation bei Rückfragen (bei Gemeinden) ; Keine Rückmeldung über die endgültige Entscheidung; Sonstige: Wir werden als lästig empfunden, meistens
- 13 ja
- 19 ja, gelegentlich kommt allerdings vor: Unterlagen unvollständig/ nicht aussagekräftig; Mangelnde Kooperation bei Rückfragen
- 39 ja, aber mitunter (zu etwa 10 %) keine Rückmeldung bzw. keine Berücksichtigung berechtigter Einwände u. Hinweise

Ergebnis:

- 4 Verbände machen keine Angabe
8 antworten mit Ja

43 Meinungen dazu bewegen sich zwischen Ja und Nein

Folgende Gründe werden dafür angegeben (Mehrfachnennungen möglich):

- 24 Zu kurze Stellungnahmefrist
23 Keine Rückmeldung (scheint insbesondere in der Bauleitplanung üblich)
20 Unterlagen unvollständig
12 Beteiligung zu spät
11 Beteiligungsrecht übersehen
6 Mangelnde Kooperation bei Rückfragen
5 Sonstiges:
- Beteiligung, nachdem bereits seitens der Behörden Vorabsprachen getroffen wurden
- Umgehung von Beteiligungsfristen
- Verbände werden als lästig empfunden
- Anhörungstermine für Ehrenamtler nicht wahrnehmbar
- zu wenig Mitarbeit „von unten“, von der Basis

Verbandsinterne Organisation der Bearbeitung von Stellungnahmen

8. Wie organisieren Sie die Bearbeitung von Stellungnahmen?

Bundesebene

- 1 zentral über Landesgeschäftsstelle und Orts- und Kreisstellen; In jedem Fall ein Mitarbeiter vor Ort ist mit der Abfassung beschäftigt
- 15 zentral über Landesgeschäftsstelle; keine weiteren Angaben
- 36 -----
- 42 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? Nur ehrenamtliche Mitarbeiter
- 44 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? Mitgliedsverbände; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Mitgliedsverbände, Zahl nicht bekannt
- 55 von Fall zu Fall

Baden-Württemberg

- 10 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? Eine Stelle. ; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner = seltener Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Ca. 30 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Ja.
- 28 dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Kreis-, Ortsgruppen
- 30 zentral über Landesgeschäftsstelle (nur Stellungnahmen auf Landesebene: Gesetze, VO, VwV, Pläne) Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 – 2 Mitarb. ; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Meist 1 – 2 M. Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? ja oder über LNV-Geschäftsst. ; von Fall zu Fall: bei Fällen freiwilliger Beteiligung, so B-Pläne
- 31 -----
- 32 von Fall zu Fall
- 37 zentral über Landesgeschäftsstelle (bei landesweiten Vorhaben. Gesetze) Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 – 2 ; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 1-3 pro Vorhaben. Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? ja ; von Fall zu Fall
- 41 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 – 2 Personen ; Teilweise dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Naturschutzbeauftragte. Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? ja und nein; von Fall zu Fall
- 52 zentral über Landesgeschäftsstelle, in Regionen aufgeteilt, Bearbeitung in der Region durch 2 Mitarbeiter, Stellungnahmen werden direkt vor Ort abgegeben

Bayern

- 20 dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Ca. 25 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? ja Interne Klassifizierung der Vorgänge
- 35 dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Ca. 100 Mitarbeiter Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Ja, meist
- 53 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? ½ Stelle, Vorarbeit vorwiegend dezentral, d. h. von den Naturschutzreferenten vor Ort

Berlin

33 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 3 in der Landesgeschäftsstelle; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 10 – 12 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? nein

Brandenburg

43 zentral über Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 3 Mitarbeiter f. 5 Verbände

Bremen

47 Zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 2 Mitarbeiter; Abgabe der Stellungnahme: von Fall zu Fall

Hamburg

22 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 Mitarbeiter ; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? unterschiedlich Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? ja

27 zentral über gemeinsames § 29-Büro; Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 Mitarbeiter; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner der Mitgliedverbände Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 10 Mitarb. Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Nein

45 zentral über Landesgeschäftsstelle wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind mit der Abfassung beschäftigt: 1 Mitarb.

Hessen

12 zentral über Landesgeschäftsstelle wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? Teilbereich der Arbeit des Unterzeichners; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner = Regelfall Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Ja. ; von Fall zu Fall: < 5 politisch-rechtliche Stellungnahmen in großen Verfahren durch Landesgeschäftsstelle.

Mecklenburg-Vorpommern

14 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? Unterschiedlich; i. d. R. mit Zuarbeit aus den Regionen ;von Fall zu Fall

16 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 – 2.

Niedersachsen

4 dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 150-200 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Ja.

5 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 Teilzeitkraft (30 Wochenstunden, davon max. 15 Stunden)

6 zentral über Landesgeschäftsstelle, bei landesweiten Verfahren Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? Mehr oder weniger eine Kraft, ggf. mit Zuarbeit durch die Kreisgruppen oder Arbeitskreise; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Ca. 1-3 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? ja

- 7 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stelle; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Ca. 150 Stellen Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? -----
- 8 zentral über Landesgeschäftsstelle = 95 % Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? -----; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner = 5 % Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 8-12 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? nein; von Fall zu Fall
- 17 zentral über Landesgeschäftsstelle (teilweise) Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 $\frac{1}{2}$ Mitarbeiter ; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 30 Personen Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? ja; von Fall zu Fall
- 29 -----
- 48 zentral über die Landesgeschäftsstelle; Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt: 1 Mitarb.
- 49 zentral über die Landesgeschäftsstelle; Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt: 2 Mitarb.

Nordrhein-Westfalen

- 40 dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner, Koordination über Landesbüro Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Ca. 250 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? ja

Rheinland-Pfalz

- 2 dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 100 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Nein.
- 25 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 Mitarbeiter; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? -----Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Ja und nein; von Fall zu Fall
- 51 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? Mitarbeiter; Werden die Stellungnahmen vor Ort abgeben: ja ; von Fall zu Fall

Saarland

- 18 dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 4–5 Mitarbeiter Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? ja
- 24 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? -----; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Naturschutzwarte der Ortsvereine

Sachsen

- 26 zentral über Landesgeschäftsstelle – Erfassung der Unterlagen Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1, seit 2003 2 Mitarbeiter ; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Ca. Mitglieder aus den Kreisverbänden Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Nein
- 50 Zentral über Landesgeschäftsstelle; Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt: 5 Mitarbeiter

Sachsen-Anhalt

- 3 dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 15-20 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Ja. ; von Fall zu Fall
- 11 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? Teilzeitarbeitskraft ; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? -----Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? nein
- 23 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 Mitarbeiter ; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 39 Jägerschaften Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? unterschiedlich; von Fall zu Fall
- 34 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 1 – 2 Mitarb. ; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter Bayern 20 sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 1 – 2 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Mal ja mal nein; von Fall zu Fall
- 46 zentral über Landesgeschäftsstelle; wenn ja: wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt: 2 Mitarbeiter

Schleswig-Holstein

- 21 zentral über Landesgeschäftsstelle (über die AG 29) Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 2 Mitarbeiter, jeweils ½ Stelle; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Ca. 10 Mitarbeiter Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? nein
- 38 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 2 Mitarbeiter, jeweils ½ Stelle; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? Ca. 50 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? Nein
- 54 zentral über Landesgeschäftsstelle (über die AG 29) Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 2 Mitarbeiter, jeweils ½ Stelle; von Fall zu Fall

Thüringen

- 9 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? LGS. 1/2 Stelle zur Versendung selten einfacher Stellungnahmen; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner Wenn ja: Wie viele Verbandsvertreter sind vor Ort bei der Abfassung von Stellungnahmen beteiligt? 19 Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben?, teilweise ja, Kopie an LGS; von Fall zu Fall
- 13 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? Einbeziehung der Mitglieder vor Ort (rd. 45) Werden die Stellungnahmen direkt vor Ort abgegeben? -----
- 19 zentral über Landesgeschäftsstelle; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner; von Fall zu Fall, keine weiteren Angaben
- 39 zentral über Landesgeschäftsstelle Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abfassung beschäftigt? 2 ½ Mitarbeiter für Posteingang, Durcharbeitung der Unterlagen, Recherchen, Beratungen, Vorort-Termine, schriftl. Stellungnahmen, Registratur für insgesamt 560 Vorgänge im Jahr; dezentral über bestimmte Vereinsmitglieder/Ansprechpartner; von Fall zu Fall

Ergebnis:

3 Verbände ohne Angabe

18 Verbände organisieren die Abgabe von Stellungnahmen zentral, delegieren jedoch auch auf regionale Ebenen.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen beträgt 1-2, manchmal nur halbtags. Selten gibt es 3 Mitarbeiter/innen.

26 Verbände arbeiten in einer Mischform aus Zentralität und Dezentralität. Auf der örtlichen Ebene sind dann 10, 25, 30 oder gar 350 Bearbeiter mit der Abgabe von Stellungnahmen befasst.

8 Verbände arbeiten nur dezentral.

Stellungnahmen werden teils vor Ort, teils auf höherer Ebene abgegeben.

9. Wie viel Zeit benötigen Sie im Durchschnitt für eine Stellungnahme?

Bundesebene

1 Bundesverband 2 Stunden, vor Ort unterschiedlich.

15 2-4 Wochen.

36 -----

42 Abhängig vom Thema und Umfang der Unterlagen, bei Gesetzesnovellierungen sehr aufwändig (mehrere Tage)

44 2 Tage bis 10 Tage konsequentes Arbeiten, je nach Umfang des Verfahrens

55 8 – 10 Stunden

Baden-Württemberg

10 Das kommt ganz auf den individuellen Fall an.

28 -----

30 zwischen 2 Stunden und Tagen, je nach Bedeutung, Umfang der Unterlagen, Notwendigkeit einer Ortsbesichtigung oder gar von Behördengesprächen

31 -----

32 hängt vom „Objekt“ ab

37 Durchschnittswert nicht aussagekräftig, je nach Komplexität 1 Stunde bis mehrere Tage

41 ca. ½ Tag, sehr unterschiedlich (Objektbesichtigung, Abklärung vor Ort, Ausarbeitung Stellungnahme)

52 von Fall zu Fall unterschiedlich lange, von 1 Stunde bis zu 24 Stunden

Bayern

20 Je nach Vorgang unterschiedlich lang

35 3 – 4 Wochen (mit Organisation der Weiterleitung)

53 Ca. 3,5 Stunden

Berlin

33 1 Tag bis 4 Wochen (große Planfeststellungsverfahren, z. B. Flughafen BB I)

Brandenburg

43 Fall- bzw. Verfahrensabhängig

Bremen

47 2 – 3 Stunden

Hamburg

22 kann man nicht sagen, es hängt sehr stark von der Komplexität des Falles und der Zugänglichkeit von Informationen ab

27 variiert stark, richtet sich nach der Größe des Vorhabens/Beteiligungsfalles; bis zu mehreren Tagen und Wochen

45 Abhängig vom Umfang der Maßnahmen zwischen 2 Stunden bis zu 7 Tagen

Hessen

12 2 Stunden bis 2 Monate, da nur in Einzelfällen mit besonderer Bedeutung durch den Unterzeichner; ca. 5-10 Stellungnahmen mit mehr als 10 Seiten pro Jahr werden von allen Verbandteilen zusammen abgegeben, inkl. Abstimmung intern je Stellungnahme mehr als 50 Personenstunden; Masse der Stellungnahmen: 5-10 Stunden.

Mecklenburg-Vorpommern

14 Sehr unterschiedlich von ½ Stunde bis zu 14 Tagen, abhängig vom Umfang des Landschaftseingriffs.

16 je nach Umfang des Verfahrens: ½ Stunde bis mehrere Tage

Niedersachsen

4 2 Wochen

5 Hängt von der Komplexität des Verfahrens und dem Umfang der Stellungnahme ab

6 Abhängig vom Umfang des Verfahrens: mehrere Stunden bis etliche Tage

7 nicht einschätzbar, sehr unterschiedlich

8 1 – 20 Stunden

17 Rd. 5 Stunden

29 -----

48 Abhängig vom Inhalt, nicht abschätzbar

49 1 Stunde

Nordrhein-Westfalen

40 Ca. 2 Stunden.

Rheinland-Pfalz

2 4 Wochen

25 sehr unterschiedlich

51 meistens ungefähr 15-30 Minuten, jedoch auch 4 - 10 Stunden

Saarland

18 a) bei Eingriffsregelungen: ½ Tag; b) bei gesetzlichen Novellierungen : 4 Tage

24 Ca. 6 Stunden

Sachsen

26 je nach Umfang und Bedeutung 2 – 14 Tage

50 2 bis 10 Stunden

Sachsen-Anhalt

3 eine bis sechs Stunden

11 Rd. 30 Minuten.

23 Abhängig vom Verfahren 1 bis 8 Stunden

- 34 1 – 3 Stunden bzw. 1 Tag bei größeren Verfahren (kreisübergreifend) bzw. bei Abstimmung mit mehreren Verbänden
 46 Ca. 3 Stunden

Schleswig-Holstein

- 21 Normalerweise 3 Stunden, Großprojekte länger
 38 ½ bis 3 Tage; hängt vom Umfang der Unterlagen ab. Wesentliche Inhalte eines B-Planes z. B. lassen sich innerhalb weniger Stunden erarbeiten, ein umfangreiches Planfeststellungsverfahren mit mehreren Aktenordnern fordert eine Bearbeitungszeit von mehreren Tagen, Wochen bis Monaten.
 54 Ca. 3 Stunden; Einzelobjekte beanspruchen aber manchmal viel mehr Zeit.

Thüringen

- 9 Unterschiedlich je nach Verfahren und Eingriff; für unproblematische Verfahren ca. 1-2 Stunden, bei großen Verfahren bis zu 30 Stunden.
 13 sehr unterschiedlich; zwischen 0,5 Stde. (Genehmigungsanträge) bis 14 Tage (Planfeststellung, Verkehrsprojekte DE)
 19 Der Zeitumfang ist vom Verfahren abhängig. Dies kann nicht pauschal beantwortet werden. Je nach Qualität der Unterlagen, des Verfahrens und nicht zuletzt die Kompetenz des Bearbeiters spielen hier eine wesentliche Rolle
 39 Ca. 2 – 5 Stunden je nach Vorgang

Ergebnis:

3 Verbände machen keine Angabe

Die Frage nach dem Zeitaufwand war offen. Ganz überwiegend wurde geantwortet, dass der Zeitaufwand abhängig vom jeweiligen Verfahren und vom Umfang der Akten ist. Die Zeitangaben schwanken zwischen ¼, ½ Stunde, 2 Stunden, 3 Stunden, 10 Stunden bis hin zu 1 Tag, mehreren Tagen und 2 Monaten.

10. Was würde Ihnen die Arbeit an den Stellungnahmen erleichtern?

Bundesebene

- 1 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
 15 Sonstiges: Mehr Geld für Anwälte
 36 -----
 42 Überhaupt ein hauptamtlicher Mitarbeiter, Leitfaden
 44 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
 55 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter

Baden-Württemberg

- 10 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen, Sonstiges: Zivildienstleistende.
 28 -----
 30 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter in den Landkreisen, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter in LNV-Geschäftsstellen und in Landkreisen, Leitfaden, Checklisten, Fortbildungen, insbesondere für Neueinsteiger
 31 -----
 32 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter

37 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen
41 Leitfaden, Fortbildungen
52 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen

Bayern

20 Leitfaden Fortbildungen Sonstiges: Finanzierung
35 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
53 Leitfaden Sonstiges: mehr Zeit, bessere Nutzung von EDV

Berlin

33 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen,
Sonstiges: Bessere Arbeitsmöglichkeiten in den Ämtern, Büroräume, Kopiermöglichkeiten

Brandenburg

43 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter vor Ort, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Fortbildungen

Bremen

47 Leitfaden Fortbildungen

Hamburg

22 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
27 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen
45 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter

Hessen

12 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen,
Sonstiges: gilt für Ehrenamt.

Mecklenburg-Vorpommern

14 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen, gemeinsam mit anderen NGO's
16 Leitfaden

Niedersachsen

4 Leitfaden
5 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Sonstiges: Zeit, Zeit, Zeit
6 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
7 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen
8 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden
17 Leitfaden, Fortbildungen
29 -----
48 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
48 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter

Nordrhein-Westfalen

40 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen

Rheinland-Pfalz

2 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen
25 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Leitfaden
51 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Fortbildungen

Saarland

- 18 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter
- 24 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter

Sachsen

- 26 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter (gut geschult), Leitfaden
- 50 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden

Sachsen-Anhalt

- 3 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
- 11 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
- 23 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
- 34 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
- 46 Leitfaden, Fortbildungen

Schleswig-Holstein

- 21 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Sonstiges: mehr Finanzmittel
- 38 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen, Sonstiges: Finanzmittel
- 54 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Sonstiges: Finanzmittel

Thüringen

- 9 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen, Sonstiges: Höhere Motivation bei besserer Berücksichtigung der Stellungnahme
- 13 Mehr ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr hauptamtliche Mitarbeiter
- 19 Mehr *engagierte* ehrenamtliche Mitarbeiter, Mehr *kompetente* hauptamtliche Mitarbeiter, Leitfaden, Fortbildungen
- 39 Mehr hauptamtliche Mitarbeiter, Fortbildungen

Ergebnis:

4 Verbände machen keine Angabe

Mehrfachnennungen waren möglich:

- 37 Verbände wünschen mehr Hauptamtliche
- 30 Verbände wünschen mehr Ehrenamtliche
- 27 Verbände halten einen Leitfaden für hilfreich
- 22 Verbände sehen sich in der Lage, selbst Fortbildungen zu betreiben

9 Verbände wünschen Folgendes:

- Sonstiges:
 - 4 Bessere Finanzierung
 - 1 Mehr Zivildienstleistende
 - 1 Checklisten
 - 1 Mehr Geld für Anwälte
 - 1 : Zeit, Zeit, Zeit....
 - 1 Mehr EDV-Einsatz

11. Wie viele Verfahren werden prozentual nicht bearbeitet?

Bundesebene

- 1 Alle Eingänge werden bearbeitet
- 15 -----
- 36 -----
- 42 95 %. Warum nicht?. Keine personellen Kapazitäten
- 44 30 %. Warum nicht?. Keine personellen Kapazitäten. Verfahren zu komplex. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)
- 55 99 % Warum nicht?. Keine personellen Kapazitäten. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

Baden-Württemberg

- 10 Ca. die Hälfte. Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Keine Orts- und Fachkenntnisse. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)
- 28 -----
- 30 keine Übersicht vorhanden; Schätzung: 10 %. Warum nicht?. Keine personellen Kapazitäten (Ursache 50 – 75 %). Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)
- 31 -----
- 32 30 % Sonstiges: Aufgaben/Ziele nicht betroffen
- 37 ca. 10 %. Warum nicht?. Keine personellen Kapazitäten. Strategische Entscheidung (*Verzicht auf Bagatellfälle*)
- 41 -----
- 52 Ca. 10 %; Warum nicht? Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle)

Bayern

- 20 Ca. 15 % Warum nicht? Verfahren zu komplex, Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)
- 35 40 % Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Strategische Entscheidung (Verzicht auf *Bagatellfälle* bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)
- 53 Ca. 30 % Warum nicht? Keine Sektion vor Ort, damit keine Orts- und Fachkenntnisse, keine personellen Kapazitäten, Verfahren zu komplex (z. B. Gesetzgebungsverfahren), Strategische Entscheidung (grundsätzlich keine Stellungnahme zu Verfahren innerhalb bebauter Gebiete, Bagatellfälle, Fälle ohne Erfolgsaussicht)

Berlin

- 33 unter 5 % Warum nicht? Keine Orts- und Fachkenntnisse. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht). Sonstiges: vor allem bei genehmigungsverfahren n. BImSchG, Abfallbereich

Brandenburg

- 43 ca. 30 %. Warum nicht?. Keine personellen Kapazitäten. Keine *Orts-* und Fachkenntnisse. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

Bremen

- 47 -----

Hamburg

- 22 Ca. 90 % Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten Keine Orts- und Fachkenntnisse. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)
- 27 Ca 40 %. Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)
- 45 Ca. 30 % Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten

Hessen

12 Rd. 50 %. Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

Mecklenburg-Vorpommern

14 Ca. 15-20 % Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten Keine Orts- und Fachkenntnisse Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

16 Es werden alle Verfahren bearbeitet

Niedersachsen

4 0 %.

5 Bearbeitung aller Verfahren, in der Regel Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten

6 Ca. 10-15 %. Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne besondere Umweltrelevanz oder Erfolgsaussicht)

7 0 %. Entscheidend ist, bis in welche Tiefe ein Verfahren bearbeitet wird.

8 Es werden alle Verfahren gelesen, beantwortet, aber Stellungnahmen erfolgen nur in 5-10 % der Fälle.

17 Rd. 20 % können nicht bearbeitet werden Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

29 -----

48 Ca. 10 %; Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

49 Ca. 10 %; Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

Nordrhein-Westfalen

40 Ca. 25 % .Warum nicht? .Keine Orts- und Fachkenntnisse .Verfahren zu komplex. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

Rheinland-Pfalz

2 40 – 50 % Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten

25 bearbeitet werden alle, jedoch nicht immer eine Stellungnahme abgegeben. Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Keine Orts- und Fachkenntnisse. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

51 Ca. 10 %; warum nicht: Verfahren zu komplex, Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

Saarland

18 10 % Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten

24 Jeder Eingang wird bearbeitet.

Sachsen

26 Ca. 50 %. Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht). Sonstiges: keine fachlich kompetenten Aussagen möglich vor Ort

50 Ca. 10 %. Warum nicht: Keine Orts- und Fachkenntnisse, Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

Sachsen-Anhalt

3 30 % (?) Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

11 Rd. 50 %. Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Keine Orts- und Fachkenntnisse. Verfahren zu komplex

23 60 % Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

34 50 %. Warum nicht?. Keine personellen Kapazitäten. Keine Orts- und Fachkenntnisse. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

46 -----

Schleswig-Holstein

21 keine exakte Angabe Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht). Sonstiges: Finanzmittel fehlen

38 ca. 70 %. Warum nicht?. Keine Orts- und Fachkenntnisse. Verfahren zu komplex. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht). Sonstiges: fehlende Finanzmittel

54 50 – 70 %; Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht). Sonstiges: fehlende Finanzmittel

Thüringen

9 10-15 %. Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten (10-15 %) Keine Orts- und Fachkenntnisse (3 %) Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht) = 77 %
Sonstiges: bei 10 % Bau schon gelaufen.

13 Ca. 7 % werden nicht bearbeitet Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten (in wenigen Regionen) Keine Orts- und Fachkenntnisse

19 Ca. 50 % Warum nicht? Keine personellen Kapazitäten. Keine Orts- und Fachkenntnisse. Verfahren zu komplex. Strategische Entscheidung (Verzicht auf Bagatellfälle bzw. Fälle ohne Erfolgsaussicht)

39 Es werden alle Verfahren bearbeitet, aber mit unterschiedlicher Gewichtung .Keine personellen Kapazitäten. Verfahren zu komplex

Ergebnis:

8 Verbände machen keine Angabe

9 Verbände bearbeiten alle Fälle.

Die angegebenen Zahlen über nicht weiter bearbeitete Fälle schwanken stark:

1 – 10 %	3 Verbände
10 –20 %	12 Verbände
20 30 %	3 Verbände
30-40 %	5 Verbände
40-50 %	3 Verbände
50 %	6 Verbände
60 %	1 Verband
70 %	2 Verbände
90 %	1 Verband
95 %	2 Verbände

Als Gründe, warum Fälle nicht bearbeitet werden, werden genannt (Mehrfachnennungen möglich):

Strategische Entscheidung:	30 Verbände
Keine personellen Kapazitäten:	30 Verbände
Keine Orts-, Fachkenntnisse:	12 Verbände
Verfahren zu komplex:	9 Verbände
Sonstiges	Finanzmittel fehlen: 3 Verbände
	Ziele nicht betroffen: 2 Verbände
	Bau schon gelaufen !!: 1 Verband
	keine fachlichen Aussagen vor Ort möglich: 1 Verband

12. Wie bilden Sie ihre Verbandsvertreter vor Ort fort?

Bundesebene

1 Rundschreiben, Unterstützung im Einzelfall
15 Seminar Sonstiges: Leitfaden
36 -----
42 Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
44 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
55 Gar nicht

Baden-Württemberg

10 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
28 -----
30 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall Sonstiges: Juristische Beratung
31 -----
32 Gar nicht Unterstützung im Einzelfall
37 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
41 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
52 Unterstützung im Einzelfall

Bayern

20 Seminar Unterstützung im Einzelfall
35 Unterstützung im Einzelfall
53 Seminar Unterstützung im Einzelfall alle zwei Jahre bundesweite Naturschutzreferententagung

Berlin

33 Seminar Unterstützung im Einzelfall

Brandenburg

43 Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall

Bremen

47 Unterstützung im Einzelfall Sonstiges: durch Info aus anderen Verbänden

Hamburg

22 Nicht bekannt
27 Seminar Unterstützung im Einzelfall
45 Unterstützung im Einzelfall

Hessen

12 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall

Mecklenburg-Vorpommern

14 Seminar Unterstützung im Einzelfall
16 Unterstützung im Einzelfall

Niedersachsen

4 Seminar, Unterstützung im Einzelfall
5 Unterstützung im Einzelfall
6 Seminar Unterstützung im Einzelfall

- 7 Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
- 8 Unterstützung im Einzelfall Sonstiges: Workshop einmal im Jahr
- 17 Unterstützung im Einzelfall
- 29 -----
- 48 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
- 49 Seminar Unterstützung im Einzelfall Sonstiges: Mitgliederzeitschrift

Nordrhein-Westfalen

- 40 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall

Rheinland-Pfalz

- 2 Unterstützung im Einzelfall
- 25 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
- 51 Seminar Unterstützung im Einzelfall

Saarland

- 18 Gar nicht Unterstützung im Einzelfall
- 24 Seminar Rundschreiben

Sachsen

- 26 Seminar Unterstützung im Einzelfall
- 50 Unterstützung im Einzelfall

Sachsen-Anhalt

- 3 Unterstützung im Einzelfall
- 11 Unterstützung im Einzelfall
- 23 Unterstützung im Einzelfall
- 34 Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
- 46 Unterstützung im Einzelfall

Schleswig-Holstein

- 21 -----
- 38 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
- 54 Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall

Thüringen

- 9 Seminar Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
- 13 Rundschreiben Unterstützung im Einzelfall
- 19 Grundsätzlich ist jedes Mitglied für seine Weiterbildung selber verantwortlich. Es gibt aber Weiterbildungen, z. B. von der Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie, die wir empfehlen
- 39 Seminar Unterstützung im Einzelfall

Ergebnis:

6 Verbände machen keine Angaben

Mehrfachnennungen waren möglich:

- 45 Verbände geben Unterstützung im Einzelfall
- 24 Verbände veranstalten Seminare
- 19 Verbände informieren über Rundschreiben

3 Verbände informieren gar nicht

Sonstiges:	Leitfaden	1 Verband
	Juristische Beratung	1 Verband
	Infos anderer Verbände	1 Verband
	Workshop jährlich	1 Verband
	Mitgliederzeitschrift	1 Verband
	Empfehlung an staatliche Fortbildungseinrichtungen	1 Verband

13. Welche Erwartungen müssten Ihrer Meinung nach ein Leitfaden für die Erarbeitung verbandlicher Stellungnahmen erfüllen?

Bundesebene

- 1 Handlungsanleitung mit kurzen Ausführungen, sollte nicht zu umfangreich sein.
- 15 Es sollte laienverständlich ersichtlich sein, wer was wann (in welchem Verfahrensabschnitt) tun sollte; was kann überhaupt erreicht werden.
- 36 Aufgrund der Heterogenität in den Strukturen der anerkannten Verbände und der satzungsgemäß bedingten unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Aufgabenbereichen, lässt sich ein einheitliches Vorgehen bei der Erarbeitung von Stellungnahmen unsere Erachtens nach nicht realisieren.
- 42 Darstellung wichtiger Verfahren, Musterstellungnahmen, Übersichtlichkeit, Formalitäten
- 44 Angaben zum Sachverhalt, Allgemein, damit regional unabhängige Kriterien bis hin zu ganz speziellen Themen abzufragen sind, Partizipationskriterien (wie, wer mit wem), Erklärung von zu beachtenden Verwaltungsabläufen
- 55 Es fehlen Handreichungen für den Fall (die Fälle), dass Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Liste von Anwälten, die auf Klageverfahren spezialisiert sind, wäre hilfreich.

Baden-Württemberg

- 10 Um es salopp zu sagen, alles. Für Ehrenamtliche (oft Laien) lesbar schreiben. Eine Art Kochrezept, Reihenfolge der abzuarbeitenden Themen. Thema Kommunikation: In welchem Ton verfasse ich, erarbeite ich politisch vor. Begleitung durch Pressearbeit? Formen der Stellungnahmen vorführen: Mündlich, schriftlich, Gutachter beiziehen, gerichtsfest formulieren. Wie Einfluss nehmen in AKs, Foren, Runden Tischen.
- 28 -----
- 30 Allgemeine Spielregeln zum Umgang mit Behörden. Tipps zur Vermeidung juristischer oder verwaltungstechnischer Fehler. Typische Fallbeispiele benennen. Einige Standardformulierungen und Standardgliederungen. Checkliste der Umwelt-/Naturgüter, die geprüft werden sollen: Arten-/Biotopschutz, Landschaftsschutz, Prozessschutz, Ressourcen Boden, Wasser, Luft. Rechtliche Hinweise, um mögliche Wegeabsichten nicht zu verbauen: mittragende Naturschutzverbände namentlich nennen! Auf Vollmacht des Unterzeichners achten!
- 31 -----
- 32 Übersichtliche Struktur, einfache Handhabung, Textbausteine.
- 37 Allgemeine „Spielregeln“ zum Umgang mit Behörden, allgemeinverständliche Übersicht über alle Beteiligungsverfahren (generell über Planungserfahren und Ansprechpartner in den Behörden? wer ist zuständig?), Tipps zur Vermeidung juristischer und verwaltungstechnischer Fehler/Formulierungsvorschläge, rechtliche Hinweise und Empfehlungen, Umgang mit a) Fristen und b) Präklusion.
- 41 Ablaufkonzepte für vielfältige Planungsvorhaben (Musterbeispiele)
- 52 Darstellung von Musterverfahren; Relevante Gesetz- und Vorschriftensammlung

Bayern

- 20 Fachliche und rechtliche Grundlagen auch für ehrenamtliche Tätige verständlich darstellen; Spektrum von Ratschlägen bei exemplarischen Fällen.
- 35 Selten sind Stellungnahmen für uns schematisch zu lösen, insofern ist auch ein Leitfaden eher schwierig anzuwenden und selten hilfreich.
- 53 Er müsste bei den Stellungnahmen effektiv weiterhelfen, d. h. so lesbar sein, dass er auch an die ehrenamtlichen Kräfte verteilt werden kann; Verfahren und Zuständigkeiten müssen klar gezeigt werden; Umfang der Beteiligung und Mitwirkung von Verbänden darstellen; Fragen zu Fristen beantworten, Antworten auf beratende Stellen (Behörden etc.) geben; rechtlich Voraussetzungen anführen; gesetzliche Präzedenzfälle anführen, Musterbeispiele und Gliederungen enthalten.

Bericht zu Erfahrungen aus der Praxis:

1. Intern abklären, inwieweit die Interessen eines Verbandes betroffen sind (Checkliste)
2. Behörden sollen angewiesen werden, die Verbände zu befragen, wo und wann sie beteiligt werden wollen und ihre Entscheidungen nicht willkürlich treffen. Diese Befragung müsste sehr detailliert sein. Das Ergebnis sollte dann an alle zuständigen Behörden gegeben werden.
3. Die Verfahren sollten grundsätzlich auf EDV umgestellt werden, Damit würde eine erhebliche Erleichterung eintreten. Derzeit müssen die eingegangenen Verfahren entklammert und kopiert werden (oft mehrmals), dazu zählen auch Karten und farbige Pläne, um sie dann den zuständigen Sektionen zuzuschicken. Man bekommt dann, meist per E-Mail, deren Stellungnahmen zurück, daraus wird dann die endgültige Stellungnahme formuliert. Die Sektionen erhalten dann eine Abschrift per E-Mail oder Post. Wenn dann der Bescheid kommt, müssen wir ihn wieder kopieren und den betroffenen zuschicken.
4. Textbausteine sind bereits gebastelt. Weitere wären sinnvoll.
5. Zugriff zu aktuellen relevanten Gerichtsentscheidungen wäre sinnvoll: z. B. Änderungen eines Landschaftsschutzgebietes / Öffnungsklausel, z. B. Urteil vom 6. Dezember 1990 NuR 1993, S. 341, bzw. FISCHER-HÜFTLE „Naturschutz, Rechtsprechung für die Praxis“ liegt als Lose-Blatt-Sammlung vor. Auf EDV-Basis mit einer Art Suchmaschine wäre mit diesem wichtigen Fundus leichter zu arbeiten. Vielleicht könnten sich da die anerkannten Verbände zusammenschließen und so einen Dienst gemeinsam einrichten.
6. Netzwerk anerkannter Verbände, d. h. über regelmäßigen E-Mail-Kontakt Erfahrungsaustausch betreiben.

Berlin

- 33 Ein Leitfaden müsste in verständlicher Art und Weise die rechtlichen Grundlagen darstellen und Möglichkeiten zeigen, wo es sich lohnt und mit welchen Argumenten man an die Verwaltung herantritt. Ein Abschnitt sollte auch Klageverfahren ansprechen (Möglichkeiten, Risiko, Kosten). Bei uns (in Berlin) gibt es einen Klagefonds, den die BLN verwaltet. Dieser hat sich bewährt, Einzelheiten könnten auf Wunsch übermittelt werden.

Brandenburg

43 -----

Bremen

- 47 Auf die Bundesländer abgestimmt, Infos über Gesetze

Hamburg

22 -----

- 27 Prüf-Checkliste zugeschnitten auf die verschiedenen Verfahrensarten. Rechtliche Grundlagen,, Hinweise, Rechtsbehelfe, gesetzliche Bestimmungen. Argumente für Ablehnung. Beispiele für Verbesserungsmöglichkeiten (z. B. Eingriffsminderung).

45 -----

Hessen

12 In *einem* Leitfaden nichtleistbar, da Rechts- und Sachfragen zu komplex. Eine *Einführung* sollte die Arbeitsorganisation als wichtigsten Thema im Ehrenamt herausstellen.

Mecklenburg-Vorpommern

14 Kriterien für Eingriffsbewertung, Hinweise auf Alternativen in Planung und Ausführung.

16 Angaben über zu beachtende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und dgl., die bei den unterschiedlichen Verfahrensgruppen zu beachten sind.

Niedersachsen

4 Behörden benötigen Ortskenntnisse und Einschätzung der Bürger vor Ort – dafür ist Gelegenheit zu bieten mit Möglichkeiten zur Meinungsbildung.

5 Klipp und klar formuliert, allgemeinverständlich: Was gehört in die Stellungnahme rein und was definitiv nicht. Prinzip der Eingriffsregelung (Vermeidung und Kompensation). Formulierungsvorschläge für Standardforderungen (direkt übernehmbar in Bescheid), (z. B. Stellplatzgliederung usw.).

6 Für Kreisgruppen: Leitfaden als Fließschema und Checkliste. Einbezug vieler Eventualitäten, Fallbeispiele, mögliche Verfahrensinhalte mit Stichworten, Halbsätzen. nähere Ausführungen im separaten Textteil.

7 Allgemein verständliche und für sich selbst verständlich, handlich, sauber recherchiert. Au die Bedürfnisse einer Kulturlandschaft abgestellt. Umfangreiches Glossar. Aktuell. Fakten, keine Ideologie.

8 Aufbau und äußere Form der Stellungnahme, Hinweise für fachliche Information, Strategie-Hinweise, rechtliche Hinweise, strukturelle Hinweise.

17 Motivation der Mitarbeiter, Kernpunkte darstellen, Bagatellfälle, rechtliche Grundsätze.

29 -----

48 -----

49 -----

Nordrhein-Westfalen

40 allgemein verständlich geschrieben, übersichtlich, Beispiele

Rheinland-Pfalz

2 Umweltrechtliche Grundlagen, Checklisten, beispielhafte Stellungnahme.

25 Er sollte eine Gliederung der bei Stellungnahmen zu beachtenden Gesichtspunkte enthalten. Evtl. mit kurzer Erwähnung der gesetzlichen Hintergründe. Er sollte ein Leitfaden (eher „Gebrauchsanleitung“) für den mit behördlichen Vorgängen nicht so vertrauten Ehrenamtlichen sein.

51 Leicht verständlich; knapp; Hervorhebung der wichtigsten Konfliktpunkte; angesprochene Paragraphen erläutern, ansonsten uninteressant; keine Überfrachtung mit Paragraphen

Saarland

18 Übersendung (Übersetzung?) der einschlägigen Bundesgesetze inkl. Veränderungsdienst; einheitliche Begriffsdefinitionen (z. B. gute fachliche Praxis); Vergleiche der einzelnen Landesgesetze; Anschriften der Naturschutz-Verbände bzw. -organisationen auf Landesebene

24 -----

Sachsen

26 Schwerpunkte der naturschutzfachlichen Bewertungen; Bewertungsmodelle mit Beispielen, jedoch länderspezifisch.

Sachsen-Anhalt

- 3 Juristischer Hintergrund, Textbausteine, zu beachtende Kernpunkte.
- 11 Wichtige allgemeingültige Gesetze im Überblick darstellen, Fachbegriffe in Kurzform erläutern.
- 23 Der Leitfaden muss Arbeitshilfe für die ehrenamtlichen Mitarbeiter sein.
- 34 Leitfaden für Einsteiger günstig; Hinweise zum Einbringen im Verfahren, z. B. Kenntnisse Tier- und Pflanzenarten? Forderungen im Verfahren ableiten; Eingriffs- und Ausgleichsmodelle? Bilanzierung, Bewertung der Modelle und Vergleich der Modelle; Verfahrensabläufe; gesetzliche Grundlagen.
- 46 kleine Empfehlungen aus Sicht unseres Verbandes zum erfolgreichen Bearbeiten für Stellungnahmen, Für und Wider darstellen, Entscheidungen eingrenzen

Schleswig-Holstein

- 21 Kurz und verständlich, übersichtliche Struktur.
- 38 Klare Gliederung nach rechtlichen Vorgaben, die im jeweiligen Verfahren berücksichtigt werden müssen.
- 54 Kürzere, übersichtlichere, verständlichere Strukturen

Thüringen

- 9 Kurz, Stichwortindex, einfache Erklärungen, Beispiele, Index von Gerichtsentscheidungen, Musterstellungnahme, Erklärungen zur Philosophie von FFH-Richtlinie, UVP-Richtlinie, Eingriffsregelung.
- 13 Übersicht der in Frage kommenden gesetzlichen Regelungen, Fallbeispiele, Urteile.
- 19 Grundsätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Verfahren; worauf komme es bei den Verfahren an? Wonach müssen die Stellungnahmen ausgerichtet sein, welche abwägungsrelevanten Aspekte müssen beachten werden? Welche juristischen Möglichkeiten haben wir als Verband innerhalb des Verfahrens?
- 39 Leitfaden nur bedingt hilfreich! Wichtiger wäre die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Einstellung von qualifiziertem Personal bzw. die verstärkte Förderung der ehrenamtlichen Arbeit staatlicherseits. Staatliche Zuwendungen werden ständig weiter gekürzt, so dass wir unsere Aufgaben als anerkannter Naturschutzverband schon jetzt nicht mehr in vollem Umfang absichern können.

Ergebnis (zusammengefasst)

- Es fehlen Handreichungen für den Fall (die Fälle), dass Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Liste von Anwälten, die auf Klageverfahren spezialisiert sind, wäre hilfreich.
- Er müsste bei den Stellungnahmen effektiv weiterhelfen, d. h. so lesbar sein, dass er auch an die ehrenamtlichen Kräfte verteilt werden kann; Verfahren und Zuständigkeiten müssen klar gezeigt werden; Umfang der Beteiligung und Mitwirkung von Verbänden darstellen; Fragen zu Fristen beantworten, Antworten über beratende Stellen (Behörden etc.) geben; rechtlich Voraussetzungen anführen; gesetzliche Präzedenzfälle anführen, Musterbeispiele und Gliederungen enthalten. Bericht zu Erfahrungen aus der Praxis:
 1. Intern abklären, inwieweit die Interessen eines Verbandes betroffen sind (Checkliste)
 2. Behörden sollen angewiesen werden, die Verbände zu befragen, wo und wann sie beteiligt werden wollen und ihre Entscheidungen nicht willkürlich treffen. Diese Befragungen müssten sehr detailliert sein. Das Ergebnis sollte dann an alle zuständigen Behörden gegeben werden.
 3. Die Verfahren sollten grundsätzlich auf EDV umgestellt werden, Damit würde eine erhebliche Erleichterung eintreten. Derzeit müssen die eingegangenen Verfahren entklammert und kopiert

werden (oft mehrmals), dazu zählen auch Karten und farbige Pläne, um sie dann den zuständigen Sektionen zuzuschicken. Man bekommt dann, meist per E-Mail, deren Stellungnahmen zurück, daraus wird dann die endgültige Stellungnahme formuliert. Die Sektionen erhalten dann eine Abschrift per E-Mail oder Post. Wenn dann die behördlichen Bescheide kommen, müssen sie erneut kopiert und den Betroffenen zugeschickt werden.

4. Textbausteine sind bereits gebastelt. Weitere wären sinnvoll.

5. Zugriff zu aktuellen relevanten Gerichtsentscheidungen wäre sinnvoll: z. B. Änderungen eines Landschaftsschutzgebietes / Öffnungsklausel, z. B. Urteil vom 6. Dezember 1990 NuR 1993, S. 341, bzw. FISCHER-HÜFTLE „Naturschutz, Rechtsprechung für die Praxis“ (liegt als Lose-Blatt-Sammlung vor). Auf EDV-Basis mit einer Art Suchmaschine wäre mit diesem wichtigen Fundus leichter zu arbeiten. Vielleicht könnten sich da die anerkannten Verbände zusammentun und so einen Dienst gemeinsam einrichten.

6. Netzwerk anerkannter Verbände, d. h. über regelmäßigen E-Mail-Kontakt Erfahrungsaustausch betreiben.

- Handlungsanleitung mit kurzen Ausführungen
- Wenig Umfang, keine Überfrachtung mit Paragrafen
- Laienverständliche Darstellung dessen, wer was wann (in welchem Verfahrensabschnitt) tun sollte; was überhaupt erreicht werden kann
- Darstellung wichtiger Verfahren, Musterstimmungen, Übersichtlichkeit, Formalitäten
- Angaben zum Sachverhalt, Allgemein sein, damit regional unabhängige Kriterien bis hin zu ganz speziellen Themen abzufragen sind, Partizipationskriterien (wie, wer mit wem), Erklärung von zu beachtenden Verwaltungsabläufen
- Thema Kommunikation: In welchem Ton verfasse ich, arbeite ich politisch vor? Begleitung durch Pressearbeit? Formen der Stellungnahmen vorführen: mündlich, schriftlich, Gutachter beiziehen, gerichtsfest formulieren. Wie Einfluss nehmen in AKs, Foren, Runden Tischen?
- Allgemeine Spielregeln zum Umgang mit Behörden. Tipps zur Vermeidung juristischer oder verwaltungstechnischer Fehler. Typische Fallbeispiele benennen. Einige Standardformulierungen und Standardgliederungen vorgeben. Checkliste der Umwelt-/Naturgüter, die geprüft werden sollen: Arten-/Biotopschutz, Landschaftsschutz, Prozessschutz, Ressourcen Boden, Wasser, Luft. Rechtliche Hinweise, um mögliche Wegeabsichten nicht zu verbauen: mittragende Naturschutzverbände namentlich nennen! Auf Vollmacht des Unterzeichners achten!
- Allgemeine „Spielregeln“ zum Umgang mit Behörden, allgemeinverständliche Übersicht über alle Beteiligungsverfahren (generell über Planungsverfahren und Ansprechpartner in den Behörden? Wer ist zuständig?)
- Tipps zur Vermeidung juristischer und verwaltungstechnischer Fehler/Formulierungsvorschläge, rechtliche Hinweise und Empfehlungen, Umgang mit a) Fristen und b) Präklusion.
- Ein Leitfaden müsste in verständlicher Art und Weise die rechtlichen Grundlagen darstellen und Möglichkeiten aufzeigen, wann es sich lohnt, an Behörden heranzutreten, und mit welchen Argumenten. Ein Abschnitt sollte auch Klageverfahren ansprechen (Möglichkeiten, Risiko, Kosten).
- Auf die Bundesländer abgestimmt
- Was gehört in die Stellungnahme hinein und was definitiv nicht. Prinzip der Eingriffsregelung (Vermeidung und Kompensation). Formulierungsvorschläge für Standardforderungen (direkt übernehmbar in Bescheid), (z. B. Stellplatzgliederung usw.).
- Für Kreisgruppen: Leitfaden als Fließschema und Checkliste. Einbezug vieler Eventualitäten, Fallbeispiele, mögliche Verfahrensinhalte mit Stichworten oder Halbsätzen.
- Umfangreiches Glossar, Aktuelle Fakten, keine Ideologie
- Motivation der Mitarbeiter, Kernpunkte darstellen, Bagatellfälle, rechtliche Grundsätze.
- Hervorhebung der wichtigsten Konfliktpunkte

- „Übersetzung“ der einschlägigen Bundesgesetze inkl. Veränderungsdienst; einheitliche Begriffsdefinitionen (z. B. gute fachliche Praxis); Vergleiche der einzelnen Landesgesetze; Anschriften der Naturschutz-Verbände bzw. –organisationen auf Landesebene

Kritik

- Leitfaden nur bedingt hilfreich! Wichtiger wäre die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Einstellung von qualifiziertem Personal bzw. die verstärkte Förderung der ehrenamtlichen Arbeit staatlicherseits. Staatliche Zuwendungen werden ständig weiter gekürzt, so dass die Aufgaben als anerkannter Naturschutzverband schon jetzt nicht mehr in vollem Umfang durchgeführt werden können.
- Aufgrund der Heterogenität in den Strukturen der anerkannten Verbände und der satzungsgemäß bedingten unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Aufgabenbereichen, lässt sich ein einheitliches Vorgehen bei der Erarbeitung von Stellungnahmen nach nicht realisieren.
- Selten sind Stellungnahmen schematisch zu lösen, insofern ist auch ein Leitfaden eher schwierig anzuwenden und selten hilfreich.

Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

14. Haben Sie mit anderen Vereinen/Verbänden kooperiert (z. B. Stellungnahme gemeinsam erarbeitet)?

Bundesebene

- 1 nein
 15 ja; Wenn ja, mit wem: verschiedene Naturschutzverbände; Keine weiteren Angaben
 36 -----
 42 nein
 44 ja; Wenn ja, mit wem: Mitgliedsverbänden
 55 ja; Wenn ja, mit wem: BUND, NABU; und in welchen Fällen: z. B. Autobahnabfahrt Fulda

Baden-Württemberg

- 10 ja; Wenn ja, mit wem: Landesnaturschutzverband BaWü, Schwäbischer Albverein; und in welchen Fällen: -----; und wie vielen Fällen?-----
 28 -----
 30 ja; Wenn ja, mit wem: als Dachverband mit Mitgliedsverbänden, meist anerkannte, sowie BUND, NABU; und in welchen Fällen: praktisch fast immer; und wie vielen Fällen? Siehe vor
 31 -----
 32 ja keine weiteren Angaben
 37 ja; Wenn ja, mit wem: Landesnaturschutzverband (LNV), NABU; und in welchen Fällen: meist inhaltliche Abstimmung, auch wenn Stellungnahmen separat abgegeben werden. ; und wie vielen Fällen?
 41 ja; Wenn ja, mit wem: teilweise gemeinsame Stellungnahmen in ANU-Arbeitskreis
 52 Ja; Wenn ja, mit wem: Landesnaturschutzverband BW; alle Fälle werden besprochen, Gremien treffen sich alle 4 Wochen

Bayern

- 20 nein
 35 eher nein
 53 ja; Wenn ja, mit wem: Bund Naturschutz, Verein zum Schutz der Bergwelt, Landesbund für Vogelschutz; Grüne: Arbeitsteilung, gemeinsame Stoßrichtung (Strategie)

und in welchen Fällen: bei Erschließungsmaßnahmen durch Forst und Alpwirtschaft im NSG Ammergebirge

in wie vielen Fällen: kann über einen Zeitraum von 20 Jahren nicht mehr detailliert gesagt werden

Berlin

33 ja; Wenn ja, mit wem: BLN ist Dachverband von 15 Mitgliedverbänden, davon 7 anerkannte Verbände; und in welchen Fällen: meist bei bestimmten Planfeststellungsverfahren(Wasserstraßen, Flughafen, Eisenbahn) ; und wie vielen Fällen? Ca. 25 % der Fälle

Brandenburg

43 ja, Wenn ja, mit wem: im Landesbüro zusammengeschlossene Verbände; und in welchen Fällen: in allen

Bremen

47 ja Wenn ja, mit wem: GNUU (Gemeinschaft Naturschutzverbände); in welchen Fällen: Containerterminal Unterweser, Zusammenarbeit in diesem einen Fall

Hamburg

22 ja; Wenn ja, mit wem: NABU, BUND; und in welchen Fällen: Kreis Stormarn

27 ja, seit ende 1992; Wenn ja, mit wem: Botanischer Verein, LJV, NABU, Naturwacht, GÖP, SDW, Jordsand, BUND; und in welchen Fällen: in Einzelfällen

45 nein

Hessen

12 ja; Wenn ja, mit wem: früher häufiger, fehlendes Interesse der anderen Verbände führt zu mehr Eigenarbeit

Mecklenburg-Vorpommern

14 ja; Wenn ja, mit wem und in welchen Fällen und wie vielen Fällen: I. d. R. gute Zusammenarbeit mit allen anerkannten Verbänden, häufig auch abstimmende Gespräche

16 ja; Wenn ja, mit wem: Fischereiverband und Jagdverband

Niedersachsen

4 ja, Wenn ja, mit wem: anerkannte Naturschutzverbände (in Nds. 13), und in welchen Fällen: verschieden, und wie vielen Fällen? ----

5 ja Wenn ja, mit wem: BUND, NABU, NHB, NVW; und in welchen Fällen; und wie vielen Fällen? Häufig

6 ja Wenn ja, mit wem: verschieden; und in welchen Fällen: Großverfahren mit Arbeitsteilung ; und wie vielen Fällen?C. 5-8 mal/Jahr

7 ja; keine weiteren Angaben

8 ja; Wenn ja, mit wem: alle relevanten anerkannten Verbände (§ 29) ; und in welchen Fällen: diverse; und wie vielen Fällen? Nicht nachvollziehbar

17 ja; Wenn ja, mit wem: BUND, HGNO, teilweise auch LJV, Wanderverband; und in welchen Fällen: regional unterschiedlich; und wie vielen Fällen? 30 %

29 ----

48 nein

49 nein

Nordrhein-Westfalen

40 ja; Wenn ja, mit wem: NABU NRW, BUND NRW, LNU; und in welchen Fällen: generell; und wie vielen Fällen? 1000 im Jahr

Rheinland-Pfalz

- 2 ja, Wenn ja, mit wem: befreundete Naturschutzverbände und in welchen Fällen: bedeutsame Fälle und wie vielen Fällen? Eher selten
- 25 ja, zum Teil; Wenn ja, mit wem: mit anderen Verbänden und/oder Bürgerinitiativen; und in welchen Fällen: meist bei großräumig relevanten Verfahren (Straßen, Schutzgebiete, Wasserverfahren)
- 51 ja, Wenn ja, mit wem: mit Pollichia, BUND, NABU; Und in welchen Fällen: Wasserkraftnutzung, Hochwasserschutz; und wie vielen Fällen: von 2001 bis 2004 ca. 5 Fälle

Saarland

- 18 ja; Wenn ja, mit wem: NABU, BUND, VJS, Obst- und Gartenbauverein, Saarwaldverein; und in welchen Fällen: Novellierung des SNG-Saarland, SWG? ; und wie vielen Fällen? 2
- 24 ja; Wenn ja, mit wem: NABU, BUND, SDW, Gartenbauvereine; und in welchen Fällen: bei überregionalen Fällen; und wie vielen Fällen? -----

Sachsen

- 26 ja; Wenn ja, mit wem: NABU, SDW; und in welchen Fällen: bei speziell notwendigen Ortskenntnissen; und wie vielen Fällen? C. 10 x im Jahr
- 50 ja

Sachsen-Anhalt

- 3 ja Wenn ja, mit wem: NABU , und in welchen Fällen? -----und wie vielen Fällen? -----
- 11 ja; Wenn ja, mit wem: § 60-Büro: Kooperation der anerkannten Verbände; und in welchen Fällen: ----- ; und wie vielen Fällen? -----
- 23 ja; Wenn ja, mit wem: Büro der anerkannten Naturschutzverbände Sachsen-Anhalts
- 34 ja, zum Teil; Wenn ja, mit wem: im Landesbüro vereinigte Verbände
- 46 nein

Schleswig-Holstein

- 21 ja Wenn ja, mit wem: AG 29 Landesnaturschutzverbände SH, AG Geobotanik, Naturschutzgesellschaft, Naturschutzstation Wattenmeer, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, NABU, BUND
- 38 ja; Wenn ja, mit wem: Mitgliedverbände der AG 29 und andere Naturschutzverbände; und in welchen Fällen: für alle Stellungnahmen; und wie vielen Fällen?
- 54 ja Wenn ja, mit wem: Landesjagdverband, Schl.-Holst. Heimatbund, AG 29; und in welchen Fällen: aus gemeinsamen Interesse in vielen Fällen.

Thüringen

- 9 ja; Wenn ja, mit wem: BUND, Grüne Liga, Arbeitskreis Heimische Orchideen (AHO), Kulturbund, Landesjagdverband, Fischereiverband; und in welchen Fällen: Gipsabbau, Gesetze, größere Verfahren, unglaubliche Verfahren?? ; und wie vielen Fällen? Ca. 15 % aller Verfahren
- 13 ja; Wenn ja, mit wem: BUND, NABU, Grüne Liga; und in welchen Fällen: landesweit bedeutsame Vorgänge, Nutzung von Kompetenz; und wie vielen Fällen? Rd. 5-10 mal im Jahr
- 19 ja; Wenn ja, mit wem: BUND, NBU, Arbeitskreis Heimische Orchideen, Kulturbund; und in welchen Fällen: Gesetzesvorhaben, Raumordnungsvorhaben, Landesentwicklungsplanung, aber auch in Einzelfällen; und wie vielen Fällen? Genaue Zahlen nicht vorhanden
- 39 ja; Wenn ja, mit wem: mit Mitgliedsvereinen und den anderen angelfischerei- u. Naturschutzverbänden in Thüringen; und in welchen Fällen: Gewässereingriffe, Flurbereinigungen, Planfeststellungsverfahren; und wie vielen Fällen? 40 %

Ergebnis:

4 Verbände ohne Angabe.
8 Verbände kooperieren nicht.

Von den 43 Verbänden, die zusammen arbeiten, arbeiten 6 regelmäßig zusammen, auch wenn gelegentlich eigene Stellungnahmen abgegeben werden.

4 Verbände arbeiten in 15 – 40 % der bearbeiteten Fälle zusammen, insbesondere, wenn es um größere Vorhaben geht.

Zusammengearbeitet wird mit den anderen anerkannten Verbänden bzw. mit anderen befreundeten Verbänden.

15. Gibt es grundsätzliche Absprachen zur Zusammenarbeit unter den Naturschutzverbänden?

Bundesebene

1 ja
15 nein
36 ----
42 nein
44 ja
55 nein

Baden-Württemberg

10 ja, selbstverständlich
28 ----
30 ja
31 ----
32 ja
37 ja
41 ja, teilweise
52 ja

Bayern

20 nein
35 nein
53 nein

Berlin

33 ja

Brandenburg

43 ja

Bremen

47 ja

Hamburg

22 ja, Kreis Stormarn
27 nein

45 nein

Hessen

12 unterschiedlich zwischen den Ebenen: Landesverbände nein, Kreis- und Ortsgruppen z. T. ja.

Mecklenburg-Vorpommern

14 ja

16 nein

Niedersachsen

4 ja

5 nein

6 nein

7 -----

8 ja

17 ja, regional

29 -----

48 nein

49 nein

Nordrhein-Westfalen

40 ja

Rheinland-Pfalz

2 ja

25 nein

51 ja

Saarland

18 nein

24 ja

Sachsen

26 nein

50 ja

Sachsen-Anhalt

3 nein

11 ja

23 nein

34 ja, Arbeitskreis Landesbüro

46 ja

Schleswig-Holstein

21 ja

38 ja

54 ja

Thüringen

9 ja, aber unverbindlich

13 nein

19 ja

39 ja

Ergebnis:

5 Verbände machen keine Angaben
27 Verbände antworten mit ja
19 Verbände antworten mit nein
4 sprechen sich eingeschränkt (nur regional, unverbindlich) ab.

16. Haben Sie strategische Allianzen (z. B. mit Privatbetroffenen) gebildet?

Bundesebene

1 nein
15 nein
36 ----
42 nein
44 ja Wenn ja, welche? Kirchenverbänden, Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen,
Verkehrsverbänden, Landschaftsplanern, Energieverbänden, Entwicklungsorganisationen,
Bürgerinitiativen
55 ----

Baden-Württemberg

10 nein
28 ----
30 nein, allenfalls bei Klageabsichten
31 ----
32 ja
37 nein (z. T. aber inhaltliche Abstimmung)
41 nein
52 nein

Bayern

20 ja Wenn ja, welche? Mit der Verwaltung städtischer Fischereirechte
35 nein
53 ja: 1. Isar-Allianz, wurde mitgegründet, um die Isar wieder zu einem naturnäheren Zustand zurückzuführen durch Renaturierung und Erhöhung der Restwassermengen. Verbände wie Landesbund für Vogelschutz, DAV, Bund Naturschutz, Fischereiverband, Jagdverband, Kanuverband Neben den fachlichen Erfolgen war der soziale Aspekt sehr wichtig. Man lernte sich gegenseitig persönlich kennen und trotz fachlicher oder ideologischer Gegensätze in anderen Verfahren gab es untereinander keine Probleme.
2. Bürgerwaldforum, wurde mitbegründet, um die Privatisierung des Bayerischen Staatforstes zu verhindern. Mittlerweile läuft vom Bürgerwaldforum ein Volksbegehren gegen die Forstreform in Bayern.

Berlin

33 ja

Brandenburg

43 ja Wenn ja, welche? Bürgerinitiativen

Bremen

47 j Wenn ja welche: Vereine, Pächter von Gewässern, wenn Grundstücksbesitzer betroffen

Hamburg

22 nein

27 ja Wenn ja, welche? In wenigen Fällen

45 nein

Hessen

12 ja, in Einzelfällen. Wenn ja, welche? Z. B. Verhinderung Flughafenausbau Frankfurt mit ca. 20 Kommunen und 60 Bürgerinitiativen.

Mecklenburg-Vorpommern

14 nein

16 nein

Niedersachsen

4 ja; Wenn ja, welche? -----

5 -----

6 ja Wenn ja, welche? Z. B. bezüglich Klage

7 -----

8 ja; Wenn ja, welche? Wir geben die Stellungnahme ab, die Privatpersonen liefern die Daten

17 ja Wenn ja, welche? Bei Klageverfahren

29 -----

48 nein

49 nein

Nordrhein-Westfalen

40 ja Wenn ja, welche? Bürgerinitiativen

Rheinland-Pfalz

2 ja; Wenn ja, welche? Selten, mit Bürgerinitiativen

25 ja Wenn ja, welche? Vereinzelt, direkt auf den konkreten Fall bezogen

51 ja; Wenn ja, welche? Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit betroffenen Vereinen unseres Verbandes, Landespflegerische, wasserrechtliche und fischereiliche Belange

Saarland

18 nein

24 nein

Sachsen

26 ja Wenn ja, welche? Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen

50 nein

Sachsen-Anhalt

3 ja; Wenn ja, welche? -----

11 nein

23 ja Wenn ja, welche? Unterstützung von Bürgerinitiativen (Windkraft, Bergbau)

34 ja Wenn ja, welche? Bürgerinitiativen

46 nein

Schleswig-Holstein

21 ja Wenn ja, welche? Zur Information mit Betroffenen vor Ort

38 ja Wenn ja, welche? Bürgerinitiativen, Naturschutzvereine, Privatpersonen

54 ja Wenn ja, welche? Vereine, Einzelmitglieder vor Ort

Thüringen

9 ja; Wenn ja, welche? Mit Bürgerinitiativen bei B-Plänen oder betroffenen Privatpersonen bei B-Plänen als betroffene Nachbarn

13 nein

19 eher nein

39 nein

Ergebnis:

7 Verbände machen keine Angaben

20 Verbände antworten mit nein

3 Verbände antworten mit einem eingeschränkten Nein (nur bei Klageabsichten, unentschieden, inhaltliche Abstimmung)

25 Verbände antworten mit ja.

Die Partner sind bei Bundesverbänden : Kirchenverbände, Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen, Verkehrsverbände, Landschaftsplaner, Energieverbände, Entwicklungsorganisationen, Bürgerinitiativen und bei den Landesverbänden: in der Regel Bürgerinitiativen (10), befreundete Verbände oder sonstige Organisationen (5) sowie Privatpersonen und Mitglieder (4).

Erfolg der Verbändemitwirkung

**17. Wie bewerten Sie die Effektivität und den Erfolg der Verbändemitwirkung:
Wird der Inhalt Ihrer Stellungnahme aufgegriffen?**

Bundesebene

1 selten

15 selten

36 -----

42 selten

44 selten

55 -----

Baden-Württemberg

10 selten

28 -----

30 selten; Auswirkungen haben sie erst beim nächsten ähnlich gelagerten Fall

31 -----

32 regelmäßig

37 selten: im Atomrecht, bei Straßenbau, bei grundsätzlichen Bedenken, Alternativen; regelmäßig: bei kleineren und konkreten naturschutzfachlichen Anregungen

41 regelmäßig
52 regelmäßig

Bayern

20 regelmäßig
35 selten berücksichtigt
53 selten

Berlin

33 selten

Brandenburg

43 selten regelmäßig (abhängig vom Verfahren)

Bremen

47 regelmäßig

Hamburg

22 selten
27 selten
45 selten

Hessen

12 Keine Übersicht vorhanden

Mecklenburg-Vorpommern

14 regelmäßig
16 regelmäßig; von Fall zu Fall, insbesondere dann, wenn verbandseigene Gewässer vom Verfahren betroffen sind

Niedersachsen

4 selten
5 oft
6 Öfters
7 selten - regelmäßig; unterschiedlich, je nach Umfang, politischem Willen und rechtlicher Situation
8 regelmäßig
17 regelmäßig
29 -----
48 selten
49 nicht selten, nicht regelmäßig

Nordrhein-Westfalen

40 selten

Rheinland-Pfalz

2 selten
25 selten
51 selten

Saarland

18 selten

24 regelmäßig

Sachsen

26 nie = 50 %; selten = 50 %

50 selten

Sachsen-Anhalt

3 nie, selten

11 regelmäßig

23 sehr selten

34 selten

46 selten

Schleswig-Holstein

21 selten

38 selten

54 sehr selten

Thüringen

9 nie selten ; ohne uns wäre die Qualität der Unterlagen immer „unter aller Sau“

13 meistens, in der Mehrzahl der Fälle aber weggewogen

19 selten

39 regelmäßig, jedoch werden unsere Einwände, Hinweise und Forderungen nur zu etwa 60 % berücksichtigt

Ergebnis:

6 Verbände machen keine Angabe

22 Verbände antworten mit selten

12 Verbände berichten von regelmäßigem Erfolg

3 Verbände meinen, der Inhalt ihrer Stellungnahmen wird selten (könnte besser sein) aufgegriffen

4 Verbände sind der Auffassung, die Inhalte ihrer Stellungnahmen werden selten bis regelmäßig (abhängig vom Verfahren, Behörde) aufgegriffen

2 Verbände meinen, der Inhalt ihrer Stellungnahmen wird oft aufgegriffen

4 Verbände sind der Ansicht, ihre Stellungnahmen werden nie bis selten genutzt

2 Verbände meinen, dass die Stellungnahmen meistens (Einwände sind jedoch oft weggewogen) Verwendung finden..

18. Wird Ihnen der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt?

Bundesebene

1 ja

15 ja

36 ----

42 ja und nein

44 nein

55 nein

Baden-Württemberg

10 mal ja, mal nein

28 -----

30 ja: bei Planfeststellungen, Befreiungen nein: bei Plangenehmigungsverfahren

31 -----

32 ja

37 ja, bei Planfeststellungsbeschluss, Befreiungen, nein, z. B. bei Bauleitplanung

41 ja, teilweise

52 nein

Bayern

20 nein

35 Ja

53 i. d. R. Ja

Berlin

33 ja, mit wenigen Ausnahmen

Brandenburg

43 mal ja, mal nein

Bremen

47 ja

Hamburg

22 mal ja, mal nein

27 ja, überwiegend

45 nein

Hessen

12 ja, gesetzlich vorgeschrieben

Mecklenburg-Vorpommern

14 nein

16 ja

Niedersachsen

4 ja

5 ja, i. d. R.

6 ja

7 ja, überwiegend; nein, vor allem bei kleineren Verfahren (einzelne Landkreise etc.)

8 ja = zu 60 %; nein = 40 %

17 ja, meist

29 -----

48 teilweise

49 ja, nicht immer

Nordrhein-Westfalen

40 ja

Rheinland-Pfalz

2 ja/ nein

25 ja
51 Ja und nein

Saarland

18 nein
24 ja

Sachsen

26 ja, zu 50 %
50 ja und nein

Sachsen-Anhalt

3 nein
11 ja, zum Teil
23 nein
34 ja = 30 % nein = 70 %
46 ja

Schleswig-Holstein

21 ja
38 ja
54 ja

Thüringen

9 nein, nicht der Regelfall, eher selten
13 ja, meistens
19 ja und nein, ist unterschiedlich
39 ja, bei der Mehrzahl der Vorgänge

Ergebnis:

4 Verbände ohne Angabe
26 Verbände antworten: Ja-eingeschränkt: hängt vom Planungsträger ab, nicht in allen Fällen, bei kleinen Verfahren seltener)
17 Verbände meinen: Ja
8 Verbände meinen: nein

19. Auf welche Gründe führen Sie Erfolge zurück?

Bundesebene

1 Möglichkeit einer Verbandsklage
15 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Möglichkeit einer Verbandsklage
36 -----
42 Qualität der Stellungnahme, Sonstiges: Politische Lobbyarbeit
44 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Pressearbeit

55 Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Pressearbeit, Möglichkeit einer Verbandsklage

Baden-Württemberg

- 10 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Möglichkeit einer Verbandsklage , Sonstiges: politische Vorarbeit
28 -----
30 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Möglichkeit einer Verbandsklage (erst in den letzten Monaten) , Sonstiges: Öffentlicher Druck aufgrund der Mitgliederzahl; Möglichkeit der EU-Beschwerde, des LNV-Devolutivrechts
31 -----
32 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen
37 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Möglichkeit einer Verbandsklage (in BW erst seit kurzem möglich) , Sonstiges: öffentlicher Druck, EU-Beschwerde
41 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen
52 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Sonstiges: Realität, Machbarkeit und Konsens

Bayern

- 20 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Möglichkeit einer Verbandsklage
35 Qualität der Stellungnahme, Sonstiges: realistische Forderungen (Alternativen) und ähnliche Zielrichtung wie andere (Wald-)Institutionen
53 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Bürgerinitiativen, Pressearbeit, frühzeitige Einflussnahme möglich, weil über Naturschutzbeirat i. d. R. vorherige Information

Berlin

- 33 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Möglichkeit einer Verbandsklage , Sonstiges: gute Zusammenarbeit mit Planern, die die Verfahren von Amtswegen betreuen und „wohlgesonnenen“ Mitarbeitern der Verwaltung

Brandenburg

- 43 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, , Möglichkeit einer Verbandsklage, Sonstiges: EU-Beschwerde

Bremen

- 47 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Pressearbeit, Möglichkeit einer Verbandsklage , Sonstiges: Gute Zusammenarbeit mit dem Bremer Senat

Hamburg

- 22 Qualität der Stellungnahme
27 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Möglichkeit einer Verbandsklage , Sonstiges: Druck durch Öffentlichkeit
45 -----

Hessen

12 fallweise sind alle Faktoren entscheidend: Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Pressearbeit, Möglichkeit einer Verbandsklage , Sonstiges:

Mecklenburg-Vorpommern

14 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Sonstiges:
Kooperationsbereitschaft
16 Qualität der Stellungnahme

Niedersachsen

4 Sonstiges: auf die korrekte Erfüllung von Anweisungen in der Verwaltung
5 Qualität der Stellungnahme, Möglichkeit einer Verbandsklage ,Sonstiges: Stellungnahmen müssen planerisch verwertbar sein, keine allg. Statements.
6 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden Pressearbeit Möglichkeit einer Verbandsklage
7 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Pressearbeit , Möglichkeit einer Verbandsklage
8 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Pressearbeit, Möglichkeit einer Verbandsklage
17 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Möglichkeit einer Verbandsklage , Sonstiges: Politische Gespräche
29 -----
48 Qualität der Stellungnahme
49 Qualität der Stellungnahme

Nordrhein-Westfalen

40 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Pressearbeit, Möglichkeit einer Verbandsklage

Rheinland-Pfalz

2 Qualität der Stellungnahme Möglichkeit einer Verbandsklage
25 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen
51 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Pressearbeit, Sonstiges:
Politische Einflussnahme

Saarland

18 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
24 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Möglichkeit einer Verbandsklage

Sachsen

26 Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen
50 Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

Sachsen-Anhalt

3 -----
11 Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
23 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
34 Qualität der Stellungnahme; Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen; Pressearbeit

46 Qualität der Stellungnahme

Schleswig-Holstein

- 21 Qualität der Stellungnahme, Sonstiges: Unzulässigkeit der Vorhaben
- 38 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Möglichkeit einer Verbandsklage , Sonstiges: Beschwerde wegen Unvollständigkeit der Unterlagen, Unzulässigkeit des Vorhabens
- 54 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen, Sonstiges: Unzulässigkeit des Vorhabens, unzureichende Antragsunterlagen

Thüringen

- 9 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Pressearbeit, Möglichkeit einer Verbandsklage
- 13 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
- 19 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
- 39 Qualität der Stellungnahme, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und unseren Vereinen vor Ort

Ergebnis:

6 Verbände ohne Angabe

Mehrfachnennungen waren möglich:

Qualität der Stellungnahmen	42 Verbände
Zusammenarbeit mit anderen Verbänden	33 Verbände
Möglichkeit der Klage	22 Verbände
Zusammenarbeit mit Privaten/Bürgerinitiativen	17 Verbände
Pressearbeit	11 Verbände
Sonstiges	
politische Lobbyarbeit	5 Verbände
Mögliche EU-Beschwerde	3 Verbände
Realität, Machbarkeit	3 Verbände
Unzulässigkeit von Vorhaben	3 Verbände
Druck der Öffentlichkeit	2 Verbände
Zusammenarbeit mit	
Planern und Verwaltung	2 Verbände
Kooperationsbereitschaft	1 Verband
Korrekte Erfüllung von	
Verwaltungsanweisungen	1 Verband
Mitgliedschaft in Beiräten	1 Verband

20. Haben Sie die Einhaltung Ihrer Beteiligungsrechte schon einmal gerichtlich erzwungen („egoistische“ Verbandsklage)?

Bundesebene

- 1 nein
- 15 ----
- 36 ----
- 42 nein

44 nein
55 ja, Wenn ja, mit welchem Erfolg? Verfahren läuft noch

Baden-Württemberg

10 nein
28 ----
30 nein, weil das „Kind“ dann meist schon in den Brunnen gefallen, der Aufwand zu hoch ist
31 ----
32 nein
37 ja, zu Beginn der 1990er Jahre, Wenn ja, mit welchem Erfolg? Beteiligung erfolgreich eingefordert
41 nein
52 nein

Bayern

20 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Kein Erfolg
35 nein
53 nein

Berlin

33 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Klage wurde abgewiesen wegen mangelnder Klagebefugnis

Brandenburg

43 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Übersicht führen die einzelnen Verbände

Bremen

47 nein

Hamburg

22 nein
27 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Kein Erfolg wegen abgelaufener Fristen; Klage erfolgte durch Mitgliedsverband, Fall liegt über 10 Jahre zurück.
45 nein

Hessen

12 ja, Wenn ja, mit welchem Erfolg? Negativ im einzigen (?) aktuellen Fall: Erweiterung Frankfurter Flughafen durch Flugzeugwerft.

Mecklenburg-Vorpommern

14 nein
16 nein

Niedersachsen

4 nein
5 ja, Wenn ja, mit welchem Erfolg? Mit umfassendem Erfolg. Landkreis Celle verweigerte die Beteiligung beim Bau von Mobilfunkantennenträgern im Außenbereich (Höhe 20 m). Wir haben daraufhin Klage in allen Fällen angedroht, in denen die Beteiligungsrechte verweigert worden waren. Da ging alles ganz fix.
6 nein
7 nein
8 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Außergerichtliche Einigung; 100 % der Forderungen der Klage erfüllt.
17 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Positiver Erfolg

29 ----
48 nein
49 nein

Nordrhein-Westfalen

40 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Eilverfahren gewonnen

Rheinland-Pfalz

2 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Flugplatz Ramstein (OVG Koblenz)
25 nein
51 nein

Saarland

18 nein
24 nein

Sachsen

26 nein
50 nein

Sachsen-Anhalt

3 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Verloren.
11 nein
23 nein
34 nein
46 nein

Schleswig-Holstein

21 nur zusammen mit dem Landesnaturschutzverband / AG 29 Erfolg?
38 ja Wenn ja, mit welchem Erfolg? Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Beteiligungsrechte bestätigt
54 nein

Thüringen

9 nein
13 nein
19 nein
39 nein

Ergebnis:

5 Verbände ohne Angabe
35 Verbände haben das Instrument Verbandsklage nicht genutzt.
15 Verbände haben bereits Klageerfahrung.

In mind. 6 Fällen wurden die Klageverfahren gewonnen; hierbei ging es um die Einforderung der Beteiligung und die Bestätigung der Beteiligungsrechte. In einem Fall konnte eine außergerichtliche Einigung erzielt werden. Ein Klageverfahren läuft noch.

In den anderen Fällen wurden Klagen wegen mangelnder Klagebefugnis abgewiesen. Ein anderer Fall war die Abweisung der Klage am Frankfurter Flughafen. Hier wurden aber keine Begründungen abgegeben.

Ausblick

21. Nutzen Sie das Umweltinformationsgesetz?

Bundesebene

- 1 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen Sonstige Nutzung
- 15 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen?
- 36 -----
- 42 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen
- 44 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen
- 55 Keine Nutzung

Baden-Württemberg

- 10 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen?
- 28 -----
- 30 Sonstige Nutzung (zur Einholung behördlicher Stellungnahmen, wenn politische Einflussnahme vermutet wird; den Zugang zu Artendaten (Natura 2000) verhindert derzeit das Ministerium /Fachbehörde
- 31 -----
- 32 -----
- 37 Sonstige Nutzung
- 41 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen?
- 52 Keine Nutzung (kein Bedarf bis jetzt)

Bayern

- 20 Keine Nutzung
- 35 Keine Nutzung
- 53 Keine Nutzung

Berlin

- 33 Keine Nutzung

Brandenburg

- 43 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen

Bremen

- 47 Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen Sonstige Nutzung

Hamburg

- 22 Keine Nutzung
- 27 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen
- 45 Keine Nutzung

Hessen

- 12 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen (beginnend)

Mecklenburg-Vorpommern

- 14 Sonstige Nutzung
- 16 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen

Niedersachsen

- 4 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen? Sonstige Nutzung
- 5 Sonstige Nutzung
- 6 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen? Sonstige Nutzung
- 7 als Drohpotenzial für auskunftsunwillige Behörden
- 8 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen? Sonstige Nutzung
- 17 Sonstige Nutzung
- 29 -----
- 48 keine Nutzung
- 49 keine Nutzung

Nordrhein-Westfalen

- 40 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen? Sonstige Nutzung

Rheinland-Pfalz

- 2 Sonstige Nutzung
- 25 -----
- 51 -----

Saarland

- 18 Keine Nutzung
- 24 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen? Sonstige Nutzung

Sachsen

- 26 Keine Nutzung
- 50 Keine Nutzung

Sachsen-Anhalt

- 3 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen? Sonstige Nutzung
- 11 Keine Nutzung
- 23 Sonstige Nutzung
- 34 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen; selten, Hinweis darauf oft schon erfolgreich
- 46 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen

Schleswig-Holstein

- 21 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen? Sonstige Nutzung
- 38 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen? Sonstige Nutzung
- 54 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen? Sonstige Nutzung

Thüringen

- 9 Sonstige Nutzung
- 13 Keine Nutzung
- 19 im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen?
- 39 Keine Nutzung

Ergebnis:

7 Verbände ohne Angabe

Mehrfachnennungen waren möglich:

Das Umweltinformationsgesetz wird schon jetzt bereits genutzt und zwar

in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Stellungnahmen 22 Verbände
in sonstigen Fällen wie zur Einholung behördlicher Stellungnahmen,
für den Zugang von Artendaten, als Drohpotenzial) 20 Verbände.

17 Verbände geben an, es noch nicht genutzt zu haben.

22. An welchen Beteiligungsverfahren würden Sie gerne über die bestehenden Beteiligungsrechte hinaus noch beteiligt werden?

Bundesebene

1 ----

15 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen , Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren

36 ----

42 Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren

44 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen , Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren

55 Keine Kapazitäten für keines der Verfahren mehr frei

Baden-Württemberg

10 Bauleitplanung (aber nur in relevanten Einzelfällen) , Plangenehmigungsverfahren (aber nur in relevanten Einzelfällen)

28 ----

30 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen , Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren , Sonstige:
Wegebau aller Art (auch neue Waldwege) , Forsteinrichtung, Arbeitspläne Flurneuordnung,
Straßenbau Forst, Förderrichtlinien (Lenkungswirkung) , „Bauabnahme“ von
Ausgleichsmaßnahmen

31 ----

32 ----

37 Bauleitplanung, Sonstige: Förderrichtlinien (indirekter Umweltbezug); Natura 2000,
Landschaftsplanung

41 ----

52 ----

Bayern

20 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen , Plangenehmigungsverfahren , Sonstige:
Baumaßnahmen an Gewässern nach BayBO

35 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen; , sämtliche mit relevanten Eingriffen in die Natur
verbundenen Verfahren

53 Sonstige: Überlegungen zur bundesweiten Anerkennung laufen

Berlin

33 Bauleitplanung, Sonstige: Ausnahmegenehmigungen nach § 26 a NatSchGBIn (besonders geschützte
Biotope)

Brandenburg

43 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen

Bremen

47 Sonstige: alle Gewässerfragen

Hamburg

22 -----

27 Sonstige: Naturschutzrechtlich anzeigebedürftige Vorhaben

45 -----

Hessen

12 Sonstige: FFH-VP ohne Einschränkungen. Wichtig wäre Beteiligungsrecht aus den Fachrechten selbst, nicht nur über das Naturschutzrecht. Klage gegen Normen!

Mecklenburg-Vorpommern

14 -----

16 -----

Niedersachsen

4 -----

5 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen , Bauleitplanung

6 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen , Bauleitplanung

7 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen (eingeschränkt) , Bauleitplanung (eingeschränkt)

8 Bauleitplanung

17 -----

29 -----

48 -----

49 -----

Nordrhein-Westfalen

40 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren

Rheinland-Pfalz

2 Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren

25 -----

51 Sonstige: Ausweisung von Schutzgebieten

Saarland

18 -----

24 Sind an den genannten Verfahren bereits beteiligt: , Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen , Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren

Sachsen

26 Sonstige: Verordnung zum speziellen Recht (Jagdrecht)

50 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Wasser betreffend

Sachsen-Anhalt

3 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren

11 -----

23 -----

34 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen , Plangenehmigungsverfahren

46 Plangenehmigungsverfahren

Schleswig-Holstein

21 Sind an den genannten Verfahren bereits beteiligt: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen , Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren

38 Beteiligung erfolgt bereits bei Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen , Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren , Sonstige: alle Eingriffsverfahren nach § 7 LNatSchG-SH; Zulassungsvorbereitende Entscheidung (z. B. Linienbestimmung bei Straßenbau); , Ausnahmen und Befreiungen von gesetzlich geschützten Biotopen (§ Bundesebene 15 a LNatSchG-SH)

54 Sind an den genannten Verfahren bereits beteiligt, wollen nicht noch mehr

Thüringen

9 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren , Sonstige: Alle Bergbaurechtlichen Sachen, Rahmenbetriebspläne z. B.

13 -----

19 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen

39 Werden an allen genannten Verfahren beteiligt: , Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Bauleitplanung, Plangenehmigungsverfahren

Ergebnis:

7 Verbände ohne Angabe

Mehrfachnennungen waren möglich

Ein Verband lehnt eine weitere Beteiligung wegen fehlender Bearbeitungskapazitäten ab.

Beteiligungsrechte sollten erweitert werden:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen	19 Verbände
Bauleitplanungen	19 Verbände
Plangenehmigungsverfahren	16 Verbände

5 Verbände weisen darauf hin, dass sie bereits in diesen Verfahren teilweise beteiligt sind.

Als Wünsche zur Beteiligung werden unter Sonstige genannt:

Förderrichtlinien	2 Verbände
Natura 2000, FFH	2 Verbände
Gewässerausbau	2 Verbände
Alle Eingriffsverfahren	1 Verband
Wegebau	1 Verband
Forsteinrichtung	1 Verband
Flurneueordnung	1 Verband
Landschaftsplanung	1 Verband
Ausweisung von Schutzgebieten	1 Verband
Naturschutzrechtlich anzeigebedürftige Vorhaben	1 Verband
Jagdrecht	1 Verband
Linienbestimmungsverfahren	1 Verband
Bergrechtliche Fragen	1 Verband

23. Sind Sie über die EU-Öffentlichkeitsrichtlinie (RL 2003/35/EG) bzw. die Aarhus-Konvention informiert?

Bundesebene

1 ja
15 ja
36 -----
42 ja
44 ja
55 ja

Baden-Württemberg

10 nein
28 -----
30 ja, allerdings die örtlichen Naturschützer noch nicht informiert
31 -----
32 nein
37 ja
41 nein
52 ja

Bayern

20 nein
35 nein
53 ja

Berlin

33 ja

Brandenburg

43 ja

Bremen

47 nein

Hamburg

22 ja
27 ja
45 nein

Hessen

12 ja

Mecklenburg-Vorpommern

14 nein
16 nein

Niedersachsen

4 nein

5 ja
6 ja
7 ja
8 ja
17 ja
29 -----
48 nein
49 ja

Nordrhein-Westfalen

40 ja

Rheinland-Pfalz

2 ja
25 nein
51 nein

Saarland

18 nein
24 nein

Sachsen

26 nein
50 nein

Sachsen-Anhalt

3 nein
11 ja
23 ja
34 ja
46 nein

Schleswig-Holstein

21 ja
38 ja
54 ja

Thüringen

9 ja
13 nein
19 ja
39 nein

Ergebnis:

4 Verbände machen keine Angabe

30 Verbände sind informiert; es wird allerdings darauf hingewiesen, dass möglicherweise der Kenntnisstand vor Ort etwas geringer ist.

21 Verbände geben an, nicht informiert zu sein.

24. Wie würden Sie Ihren Informationsgrad über diese Richtlinie einstufen?

Bundesebene

1 mittel
15 gut
36 -----
42 mittel
44 mittel
55 mittel

Baden-Württemberg

10 schlecht
28 -----
30 mittel
31 -----
32 schlecht
37 mittel
41 -----
52 gut

Bayern

20 -----
35 -----
53 mittel

Berlin

33 gut (durch Teilnahme an Veranstaltungen des Unabhängigen Institutes für Umweltfragen)

Brandenburg

43 mittel - schlecht

Bremen

47 -----

Hamburg

22 mittel
27 mittel
45 schlecht

Hessen

12 schlecht

Mecklenburg-Vorpommern

14 schlecht
16 schlecht

Niedersachsen

4 schlecht
5 mittel

6 gut
7 schlecht
8 schlecht
17 mittel
29 -----
48 -----
49 mittel

Nordrhein-Westfalen

40 mittel

Rheinland-Pfalz

2 mittel
25 schlecht
51 schlecht

Saarland

18 schlecht
24 -----

Sachsen

26 schlecht
50 -----

Sachsen-Anhalt

3 -----
11 schlecht
23 mittel
34 mittel
46 -----

Schleswig-Holstein

21 mittel
38 gut
54 mittel

Thüringen

9 mittel
13 -----
19 mittel
39 schlecht

Ergebnis:

14 Verbände machen keine Angabe
5 Verbände sind gut informiert
21 Verbände fühlen sich mittelmäßig informiert
15 Verbände meinen schlecht informiert zu sein.

25. Was erwarten Sie von der o. a. Richtlinie?

Bundesebene

1 ----

15 mehr Beteiligungsrechte

36 ----

42 Stärkung der Verbände, Mehr Partizipation, Bessere Qualität der behördlichen Arbeit.

44 mehr Transparenz in den Abwicklungsabläufen, mehr Sorgfalt bei Recherchen, mehr Detailinfo direkt, Vereinfachung von Recherchen, Vergleichbarkeiten, Vernetzungsmöglichkeiten

55 Bessere Information der Betroffenen und zu Beteiligten.

Baden-Württemberg

10 Da wir sie nicht kennen, erwarten wir konsequenterweise auch nichts.

28 ----

30 Über die erweiterten Rechte auf Beteiligung/Akteneinsicht/Klagemöglichkeiten hinaus ein bedeutend besseres, also sachlicheres Arbeiten der Behörden, weil die Einflussnahme aus politischer Richtung schwieriger wird.

31 ----

32 ----

37 generell eine erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort (z. B. auch mehr innovative Beteiligungen: Planungswerkstatt, Workshop, Mediation, statt einfache Stellungnahmen, neue Wege); mehr Transparenz; gründlicheres Arbeiten der Behörden.

41 ----

52 Die Umsetzung durch alle Beteiligten

Bayern

20 ----

35 ----

53 Hoffnung, dass über die Aarhus-Konvention die Situation besser wird, insbesondere was die Zusammenarbeit mit österreichischen Behörden betrifft; es sollte mindestens ein Standard wie bei den Bayerischen Behörden üblich, erreicht werden.

Berlin

33 bessere Verbandsbeteiligungsmöglichkeiten

Brandenburg

43 ----

Bremen

47 ----

Hamburg

22 Frühzeitige öffentliche Beteiligung, so dass die Öffentlichkeit, u. a. Verbände, Anwohner, bereits im Planungsprozess einwirken kann und nicht, wie bei vielen Projekten vor vollendete Planungstatsachen gestellt wird.

27 bessere Rechte auf Information, Beteiligung und Klagemöglichkeiten; unverzügliche Umsetzung in Landesrecht.

45 ----

Hessen

12 Stärkung der Beteiligungs- und Klagerechte

Mecklenburg-Vorpommern

- 14 -----
- 16 Kenntnis und Hinweise für Bearbeitung von Stellungnahmen

Niedersachsen

- 4 -----
- 5 Mehr Transparenz, besserer Zugang der Öffentlichkeit zu Planinfos
- 6 Mehr Öffentlichkeit, mehr Transparenz, Kontrolle behördlicher Genehmigungen
- 7 Dass sie den drohenden Abbau der Beteiligungsrechte eindämmt.
- 8 Mehr Informationszugang, rechtliche Argumentation bei Einforderung von Daten von allen Behörden, mehr Öffentlichkeitsbeteiligung (bis zum Klageweg)
- 17 Dass die Behörden sie anwenden.
- 29 -----
- 48 -----
- 49 Dass die Beteiligung im Zusammenhang mit der EU-WasserrahmenRL optimal gestaltet werden kann (auch gerichtliche Durchsetzung)

Nordrhein-Westfalen

- 40 Erweiterung der Beteiligungsrechte

Rheinland-Pfalz

- 2 Verbesserung der Beteiligungsrecht, Verbesserung der Klagerechte
- 25 -----
- 51 -----

Saarland

- 18 -----
- 24 -----

Sachsen

- 26 -----
- 50 -----

Sachsen-Anhalt

- 3 -----
- 11 -----
- 23 -----
- 34 keine wesentliche Verbesserung, da politische Konstellationen eher erschwerend bei der Mitwirkung
- 46 -----

Schleswig-Holstein

- 21 Bessere Bekanntmachung von Umweltschutz-Vorhaben, -Gesetzen, grenzübergreifend und weltweit.
- 38 vollständige Umsetzung in den beteiligten Behörden; klare Begründung und Bekanntgabe der Abwägung bei den Beteiligungsverfahren.
- 54 Bessere Vermittlung der darin festgeschriebenen Inhalte an die Bürger der EU; klare Bekanntgabe der Abwägungsergebnisse

Thüringen

- 9 freiwillige und offene Zusammenarbeit von der Behörde ausgehend; frühe Einbeziehung, so dass noch etwas geändert werden kann.
- 13 -----

19 -----

39 -----

Ergebnis:

- Erweiterung der Beteiligungsrechte
- Stärkung der Verbände
- Mehr Partizipation, mehr Beteiligung der Öffentlichkeit
- Bessere Qualität der behördlichen Arbeit
- Kontrolle behördlicher Genehmigungen
- Klare Begründung und Bekanntgabe der Abwägung bei den Beteiligungsverfahren
- Dass die Behörden sie anwenden
- Frühere Einbeziehung in Planungsprozesse
- Mehr Transparenz in den Planungs- und Abwicklungsabläufen
- Leichtere Bearbeitung von Stellungnahmen durch besseren Zugang Akten und zu Daten
- Weniger politische Einflussnahme auf Planungsprozesse
- Neue Möglichkeiten für die Bearbeitung von Stellungnahmen: Planungswerkstatt, Workshop, Mediation
- Schnelle Umsetzung in nationales und Länderrecht, überregionale und länderübergreifende Verbesserungen
- Stärkung und Verbesserung der Klagerechte
- Dass sie den drohenden Abbau der Beteiligungsrechte eindämmt.
- keine wesentliche Verbesserung, da politische Konstellationen eher erschwerend bei der Mitwirkung

Platz für weitere Bemerkungen, Ergänzungen etc.

Bundesebene

1 -----

15 -----

36 Aufgrund der Heterogenität in den Strukturen der anerkannten Verbände und der satzungsgemäß bedingten unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Aufgabenbereichen lässt sich ein einheitliches Vorgehen bei der Erarbeitung von Stellungnahmen u. E. nach nicht realisieren.

42 -----

44 ---

Baden-Württemberg

10 -----

28 -----

30 -----

31 -----

37 -----

41 -----

52 -----

Bayern

20 -----

35 -----

53 -----

Berlin

33 -----

Brandenburg

43 Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände ist ein Zusammenschluss von BUND, NABU, Grüne Liga, , SDW, Naturfreunde. Mit unserer Beteiligung ist die Beteiligung dieser fünf Verbände abgedeckt.

Bremen

47 -----

Hamburg

22 Der Fragebogen ist leider zu grob eingeteilt. Viele Fragen kann man nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten, weil die Vielzahl der unterschiedlichen Anträge und Behörden/ z. T. auch Planungsbüros sehr unterschiedlich arbeiten.

27 -----

45 Der ASV Hamburg ist als Landesverband nicht nach § 58 anerkannt. Wir sind nur dann mit einbezogen, wenn die Maßnahme als Angelegenheit des Bundes in Hamburg erfolgt. Die Einbeziehung erfolgt über den VDSF.

Hessen

12 Es zeichnet sich ab, dass die Gerichte die Anforderungen an die Qualität (rechtlich und fachlich) der Stellungnahmen ständig erhöhen. In der Praxis sind ehrenamtliche Mitglieder nicht mehr in der Lage das *Klagerecht* qualifiziert vorzubereiten. Daran ändert auch ein Leitfaden nichts, weil er nur Einführungscharakter haben kann und die Zeitnot zur Fertigung ausreichend qualifizierter Stellungnahmen nicht geringer wird. Ziel ist es deshalb bei uns, die potenziellen Klageverfahren frühzeitig zu identifizieren und von der normalen Beteiligung abzutrennen.

Mecklenburg-Vorpommern

14 Das Problem einer sinnvollen Gestaltung und Mitwirkung bei Stellungnahmen auf dem Weg zum integrierten Naturschutz muss Ziel sein. Leider macht sich vielfach eine „Verhinderer-Mentalität“ breit.

16 -----

Niedersachsen

4 -----

5 -----

6 Weitere Chancen durch Umwelthaftungsrichtlinie, Strategische Umweltprüfung

7 -----

8 Zu Frage 9: das hängt immer vom Einzelfall ab. Manchmal sind umfangreiche Recherchen, Ortstermine, Absprachen etc. nötig, so dass sich ein Einzelfall auf Tage und Wochen ausdehnt.

17 -----

29 -----

48 -----

49 -----

Nordrhein-Westfalen

40 -----

Rheinland-Pfalz

2 -----

25 -----

51 So lange politischer Wille, Planungshoheit und allgemeiner Filz zwischen Ökonomie und Politik sachlich Einwendungen abwägen können, ist die ganze Beteiligung der Verbände lediglich Alibi. Mit dieser Erkenntnis sinkt zwangsläufig die Motivation aufwändige Stellungnahmen abzugeben.

Saarland

18 -----

24 -----

Sachsen

26 Die Angaben unter 1. sind bis 2002 nur bedingt aussagefähig, da aus personellen Gründen erst ab 2003 eine vollständige Erfassung aller eingegangenen Unterlagen erfolgte. Zusätzlich werden wenige Unterlagen direkt an die Kreisverbände geleitet (ohne Erfassung, Bearbeitung??).

50 -----

Sachsen-Anhalt

3 -----

11 -----

23 -----

34 -----

46 Der LAV Sachsen-Anhalt ist noch nicht anerkannter Naturschutzverband – aber der Antrag ist gestellt. Insofern sind unsere Erfahrungen noch gering. Wir begrüßen ausdrücklich die Erarbeitung eines Leitfadens. Unsere vorgenannte Meinung resultiert aus unseren spontanen Erfahrungen.

Schleswig-Holstein

21 -----

38 -----

54 -----

Thüringen

9 Der Fragebogen erfasst leider nicht die Zwischentöne, d. h. wir werden beteiligt innerhalb von vier Wochen aber die liegen bei kritischen Verfahren z. B. im Sommer oder über Weihnachten. Durch die häufigere Zusammenarbeit haben die Verbände mitbekommen, dass die Behörden manchmal nicht alle beteiligen. Vom NABU wird erwartet, dass er sich auf „seine“ Sachen beschränkt, z. B. Fischerei ⇒ zu Wasser und Fisch, Jagd ⇒ zu Jagd/Tiere, AHO (Arbeitskreis heimische Orchideen) ⇒ Orchideen; wenn dann die Versiegelungspolitik in Frage gestellt wird, heißt es, dass es uns nicht zusteht dazu was zu wollen, da Naturschutzverband. Wir hoffen immer, dass es beim nächsten Plan besser wird.

13 Wir beschäftigen uns in erster Linie mit naturschutzrelevanten Vorgängen. Andere Bereiche (Immissionsschutz, Gewässerschutz, Müllverbrennung u. ä.) liegen nicht in unserer Kompetenz. Hier kooperieren wir mit anderen Verbänden (bes. BUND).

19 Die sog. Stellungnahmentätigkeit nach § 29 bzw. § 58 BNatSchG hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. So wurden in den ersten Jahren häufig über den 2. Arbeitsmarkt solche Tätigkeiten durchgeführt. Ehrenamtliches Engagement war auch schon zu dieser Zeit kaum vorhanden. Die Ursachen sind vielschichtig: Das Umweltengagement (nicht Naturschutz!) ist in den neuen Bundesländern nicht sehr ausgeprägt. Es gab einige Umweltgruppen, die sich themenspezifisch

(Luft, Lärm, Abfall, Stadtgrün) engagiert haben. Doch diese waren/sind kaum in der Lage gewesen, fachlich fundierte Stellungnahmen zu erarbeiten. Das hat auch etwas mit dem Verhältnis der Menschen zu diesem „neuen“ Staat und dessen Verwaltung zu tun. Nach den arbeitsmarktpolitischen Veränderungen fielen diese Stellen weg und die Arbeit wurde von einigen wenigen sachkundigen Mitgliedern übernommen. Die nun fast ausschließliche ehrenamtliche Erarbeitung von Stellungnahmen kann die Anfragen nur sehr selektiv bearbeiten. Derzeit werden von der Landesgeschäftsführung und einer Honorarkraft die wichtigsten Verfahren bearbeitet.

39 -----